

Der Usedomer Norden

Amtliches Bekanntmachungsblatt des
Amtes Usedom-Nord
mit den Gemeinden Peenemünde - Karlshagen -
Trassenheide - Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang: 01

Ausgabetag: 29. September 2005

Ausgabe 4 ✓



Besuch des Partneramtes Treene aus Nordfriesland

Amtsausschuss-Sitzung und der Besuch des Partneramtes Treene

Aus aktuellem Anlass unterbrechen wir unsere Reihe über die Struktur und Arbeitsweise des Amtes Usedom-Nord und möchten Sie an dieser Stelle über den Besuch des bisherigen Partneramtes, die Beurkundung zur Weiterführung der Partnerschaft und wichtige Angelegenheiten der Amtsausschuss-Sitzung am 8. September informieren.

Die dritte Sitzung des Amtsausschusses fand im Haus des Gastes in Trassenheide im Beisein unserer Freunde aus Nordfriesland statt, die ihren Besuch mit dem Kennenlernen des neuen Amtsausschusses und die Diskussion um die Weiterführung der Partnerschaft aber auch die Erkundung der Gemeinde Zinnowitz verbanden.

Nachdem der Amtsvorsteher in seinem Bericht zunächst eine kritische Bewertung der Saison vornahm und eine stärkere Unterstützung der Bäderpolizei für 2006 anmahnte, äußerte er sein Unverständnis zum Vorgehen des Innenministers bei der erneuten Diskussion über Veränderungen der Ämterstruktur auf Usedom.

Herr Bluhm informierte, dass bis zum 8. September 2005 bereits 8 % der wahlberechtigten Bürger unseres Amtes per Brief ihre Stimmen zur Bundestagswahl am 18. September abgegeben haben und die Wahl am 18. September personell wie organisatorisch abgesichert ist.

Weitere Themen des Berichtes waren der Prozess der Verwaltungszusammenführung, die unbefriedigende Arbeit des Vorstandes des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, der Dank an Dirk Zache für seine langjährige Tätigkeit als Leiter des Historisch-Technischen Informationszentrums Peenemünde, der Ende September die Insel wegen einer neuen Herausforderung verlässt sowie die geplante Verwaltungsmodernisierung in M-V.

Im weiteren Verlauf der Sitzung bestätigte der Amtsausschuss u. a. die Wahl der neuen Amtswehrführung (Amtswehrführer Herr Daniel Stübe, stellv. Amtswehrführer, Herr Eckhard Kunde),



beschloss eine Verwaltungsgebührensatzung des Amtes und positionierte sich per Stellungnahme zum Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes.

Einzig der letzt genannte Punkt sorgte wegen unterschiedlicher Standpunkte, bei aller Notwendigkeit dringend erforderlicher Reformen, bei der Anzahl der neu zu bildenden Kreise, zu einer Diskussion, in dessen Ergebnis die Stellungnahme nicht einstimmig, wohl aber mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Quintessenz dieser Stellungnahme ist die Zustimmung zu weitreichenden Aufgabenübertragungen vom Land an die Landkreise und von den Kreisen an die Ämter und amtsfreien Gemeinden (Funktionalreform I und II).

Ebenso plädierte der Amtsausschuss für das alternative 4-Kreismodell anstelle des SPD-PDS-Kompromisses von 5 Kreisen, bei welchen Vorpommern in einem Nord- und einem Südkreis zersplittert würde.

Man war sich einig, dass die weiteren Einwohnerverluste, die

sich damit reduzierenden Finanzaufweisungen und die Globalisierung größere Strukturen mit effektiveren Verwaltungen erfordern und sich unsere Gemeinden in Übereinstimmung mit ihren Bürgern bei dem Plädoyer für eine Inselgemeinde auf dem richtigen Weg befinden.

Am Ende der Sitzung berichtete der Amtsvorsteher dann über die seit 1991 bestehende Partnerschaft zwischen dem Amt Treene und dem Amt An der Peenemündung, welches ja zum 31.12.04 durch den Innenminister aufgelöst wurde.

Nach dem Signal aus Nordfriesland, die Partnerschaft gern fortsetzen zu wollen und der Zustimmung der Gemeinde Zinnowitz besiegelten die Amtsvorsteher Jens Christian und Ewald Bluhm die Weiterführung der Partnerschaft, nur jetzt eben zwischen den Ämtern Treene und Usedom-Nord.



Amtsvorsteher Jens Christian, der mit weiteren 7 Bürgermeistern und 3 Mitarbeitern der Verwaltung angereist war, dankte für die bisherige freundschaftliche Zusammenarbeit, die sich nach anfänglichem einseitigem Lernen zu einer konstruktiven Partnerschaft entwickelt hat, bei dem der Erfahrungsaustausch eine wichtige Rolle spielt, denn neben Mecklenburg-Vorpommern ist auch Schleswig-Holstein im Umbruch und dabei, die Strukturen des Landes zu reformieren. Größere Kreise und Ämter stehen ebenso auf der Agenda wie eine Modernisierung der Verwaltungen und eine Aufgabenverlagerung in Richtung der Basis.

Nach Ende der Sitzung gab es dann reichlich Gesprächsstoff, ein erstes Beschnuppern der „Neuen“ und am Rande der Sitzung gute Wünsche für Bürgermeisterin Marlies Seiffert, die an diesem Tag Geburtstag hatte.



Der Freitag diente dann dazu, die Insel, besonders aber unser Amt, besser kennen zu lernen.

Am Vormittag besuchten wir die Phänomenta in Peenemünde und überzeugten uns vom Engagement des Machers Rudolf Seiffert.

Am Nachmittag stand dann zunächst ein Besuch des Gesteinsgartens im Forstamt Neu Pudagla an.

An dieser Stelle ein Dankeschön an Herrn Rath für die interessante Führung.



Nach der Besichtigung der Seebrücke in Ahlbeck



und der herrlichen Bäderarchitektur in Ahlbeck und Heringsdorf
klang der Tag mit einem Arbeitsgespräch in der „Seeklause“
us, für dessen Gelingen wir uns bei Herrn Frank Römer
herzlich bedanken.



Der Besuch endete dann am Samstag mit einer Führung durch die Bernsteintherme, bei der Herr Uwe Linde (Technischer

Leiter) interessante Details vermittelte, einem Ortsrundgang, bei dem uns Herr Reinhard Lichner Begleitete sowie einer Stippvisite an der Konzertmuschel und beim Oldtimertreffen.

Mit vielen neuen Eindrücken traten unsere Freunde gegen Mittag die Heimreise an. S. K.

Satzung des Amtes Usedom-Nord

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Auf der Grundlage der §§ 127 Abs.1 Satz 2 und 129 i.V. mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Usedom-Nord vom 08. September 2005 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Das Amt Usedom-Nord ist gemäß §125 Abs. 1 Satz 3 KV M-V Träger der öffentlichen Verwaltung anstelle der amtsangehörigen Gemeinden. Das Amt erfüllt die von den Gemeinden oder durch Gesetz übertragenen Aufgaben des eigenen gemeindlichen Wirkungskreises. Für die Inanspruchnahme der Aufgabenerfüllung erhebt das Amt Usedom-Nord Verwaltungsgebühren.
- (2) Für Verwaltungstätigkeiten, die in der Anlage nicht aufgeführt sind, bleibt die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften, insbesondere aufgrund der Vorschriften des Verwaltungskostenrechts des Bundes oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern, unberührt.

§ 2 Allgemeines

- (1) Das Amt Usedom-Nord erhebt für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten die in der Anlage aufgeführten Verwaltungsgebühren und Auslagen. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.
- (2) Verwaltungsgebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung erhoben werden. Auslagen sind die tatsächlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit entstehen.

§ 3 Gebührenbemessung

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührentabelle (Anlage), die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Bei der Vornahme mehrerer gebührenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten nebeneinander ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 v.H der vorgesehenen Gebühr, mindestens jedoch 1,00 € zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Eine Gebührenerhebung entfällt, wenn der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt wurde.
- (4) Für die Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 4 Gebührenfreiheit

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für Leistungen, für die nach gesetzlicher Vorschrift Gebührenfreiheit angeordnet ist.
- (2) Gebührenfrei sind mündliche Auskünfte.
- (3) Von einer Erhebung der Gebühr kann darüber hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn ein öffentliches Interesse am Zweck des Verwaltungshandelns vorliegt.
- (4) Von Gebühren sind gemäß § 5 Abs. 6 KAG befreit:
 1. das Land, die Gemeinden, Landkreise, Ämter, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine bean-

tragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs.1 auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Hochbaus handelt;

2. die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
3. die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabenordnung dient.

§ 5 Auslagen

- (1) Die im Zusammenhang mit der Amtshandlung entstehenden Auslagen hat der Schuldner zu erstatten. Das trifft auch dann zu, wenn für die Amtshandlung selbst keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Bare und unbare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit entstehen, sind zu ersetzen, auch wenn der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist.
- (3) Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwendungen verursacht hat.
- (4) Zu ersetzen sind insbesondere:
 1. im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik,
 2. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen;
 3. Zeugen-, Dolmetscher- und Sachverständigenkosten,
 4. die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
 5. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
 6. Zustellungs- und Nachnahmekosten.Für den Ersatz der Auslagen gelten die Vorschriften des KAG M-V entsprechend.

§ 6 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Leistung selbst beantragt oder das Verwaltungshandeln auf eine andere Weise veranlasst hat.

§ 7 Entstehung der Gebührenpflicht, Fälligkeit der Gebühren, Form und Erhebung

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
- (3) Eine Verwaltungstätigkeit, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der vorherigen Zahlung der Gebühren und Auslagen oder von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden.
- (4) Auslagen und Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Kosten bzw. Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt. Die Gebühr soll unverzüglich nach der Verwaltungstätigkeit entrichtet werden.
- (5) Wird die Gebühr als Barzahlung beim Leistungserbringer entrichtet, ist dieses mit einer Quittung zu bestätigen.
- (6) Rückständige Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 8 Säumniszuschlag, Verjährung und Erstattung

Die Erhebung von Säumniszuschlägen sowie die Verjährung und Erstattung von Verwaltungskosten regeln sich nach den Bestimmungen der §§ 18, 20, 21 des VwKostG M-V.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zinnowitz, den 09.09.2005


Bluhm
Amtsvorsteher



"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend §5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."

Amtsverordnung über das Halten und Führen von Hunden im Amt Usedom - Nord (Hunde-VO)

Auf Grund des § 17 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVOBl.) M-V S. 335) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Mai 2004 (GVOBl. M-V S. 178) sowie in Verbindung mit § 7 Abs. 6 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) vom 4. Juli 2000 (GVOBl. M-V S. 295; 391), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 16. April 2004 (GVOBl.) M-V S. 175) sowie der Berichtigung vom 20.09.2004 (GVOBl. M-V S. 488) verordnet der Amtsvorsteher des Amtes Usedom - Nord mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern vom 30.08.2005:

§ 1 Führen von Hunden

In den geschlossenen Ortschaften der amtsangehörigen Gemeinden müssen Hunde an der Leine geführt und im freien Gelände dürfen sie höchstens 50 m von einer Aufsichtsperson entfernt frei laufen gelassen werden.

§ 2 Mitnahmeverbot

Es ist verboten Hunde mitzunehmen:

1. in öffentliche Einrichtungen wie Kirche, Schule, Sporthallen, Festzelte und Kindergärten;
2. auf Kinderspielplätzen;
3. jährlich in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober an den Ostseestrand, ausgenommen die gekennzeichneten Hundestrände;
4. bei Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen;
5. auf Märkten und Messen.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 19 Abs. 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 1 einen Hund laufen lässt;
 2. entgegen § 2 Hunde mitnimmt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung ist der Amtsvorsteher als örtliche Ordnungsbehörde.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung hat Gültigkeit bis zum 31.12.2015.
- (3) Gleichzeitig tritt die Amtsverordnung über das Halten und Führen von Hunden des ehemaligen Amtes An der Peenemündung vom 07.12.2001 außer Kraft.

Zinnowitz, den 09.09.2005

Amt Usedom - Nord
- Der Amtsvorsteher -
Als örtliche Ordnungsbehörde


Bluhm
Amtsvorsteher



Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für den Eigenbetrieb

"Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz"

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) i. V. m. § 6 der Verordnung über Eigenbetriebe der

Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V - EigVo) vom 14. September 1998 (GVObI. M-V S. 808) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. August 2005 nachfolgende Betriebsatzung erlassen:

§ 1 Name und Rechtsstellung des Eigenbetriebes

- (1) Der Eigenbetrieb führt den Namen "Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz".
- (2) Der Eigenbetrieb wird als Unternehmen gemäß § 1 Abs. 1 EigVO ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Betriebsatzung geführt.

§ 2 Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Durchführung und Weiterentwicklung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
Zum Eigenbetrieb gehören:
 - Kurverwaltung mit Bibliothek und Zimmervermittlung
 - Seebücke "Vineta" einschließlich Strandbereich
 - Wasserrettung
 - Urlauberbegegnungsstätte und Freilichtbühne
- (2) Dem Eigenbetrieb obliegt die Bewirtschaftung der Strandpromenade, einschließlich Seebückenvorplatz, sowie die Pflege der Park- und Grünflächen der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz.
- (3) Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb berechtigt, alle übrigen, dem Betriebszweck fördernden Geschäfte zu tätigen.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 500 000 Euro. (in Worten: Fünfhunderttausend Euro). Das Stammkapital wird durch Sacheinlage der dem Betrieb der Kurverwaltung zugeordneten Vermögensgegenstände eingebracht.

§ 4 Leitung des Betriebes

Zur Leitung des Betriebes (Betriebsleitung) wird ein(e) Kurdirektor/-in bestellt. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Beschluss der Gemeindevertretung.

§ 5 Vertretung des Betriebes

- (1) Gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes und Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung ist der Bürgermeister. Er entscheidet in allen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und hat gegenüber der Betriebsleitung ein Weisungs- und Selbsteintrittsrecht, wenn durch deren Aufgabenwahrnehmung negative Auswirkungen für den Betrieb zu erwarten sind.
- (2) Die Betriebsleitung vertritt den Betrieb nach außen. Die Vertretungsbefugnis umfasst unbeschadet des Absatzes 1 alle Angelegenheiten, die in die Entscheidungszuständigkeit der Betriebsleitung fallen.
Der Schriftverkehr des Betriebes wird geführt unter dem Briefkopf

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Der Bürgermeister

Eigenbetrieb "Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz"

- (3) Die Betriebsleitung kann mit Zustimmung des Bürgermeisters auf weitere Bedienstete Zeichnungsbefugnis übertragen. Die Betriebsleitung und die ermächtigten weiteren Bediensteten unterzeichnen mit dem Zusatz "Im Auftrag".
- (4) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde i.S.d. § 39 Abs. 2 S. 5 KV M-V sind vom Bürgermeister und vom Betriebsleiter bzw. deren Stellvertretern zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen. Verpflichtungserklärungen bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 400,00 €/Monat können von der Betriebsleitung allein ausgefertigt werden.

§ 6 Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch diese Betriebsatzung übertragen worden sind. Der Betriebsleitung unterliegt die laufende Betriebsführung. Sie leitet den Eigenbetrieb selbständig und eigenverantwortlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und kaufmännischen Grundsätzen.

- (2) Zu den Aufgaben der Betriebsleitung gehört insbesondere Folgendes:

1. die Führung der laufenden Geschäfte entsprechend §3 Absatz 1 Satz 2 EigVO
2. der innerbetriebliche Organisationsablauf und Personaleinsatz,
3. die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses,
4. die Vorbereitung der Beschlüsse des Betriebsausschusses und der Gemeindevertretung in den Angelegenheiten des Betriebes,
5. die Teilnahme an den Sitzungen des Betriebsausschusses und - soweit erforderlich - der Gemeindevertretung,
6. die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Entscheidungen des Bürgermeisters
7. das Erstellen von Zwischenberichten für den Bürgermeister und den Betriebsausschuss.

- (3) Die Betriebsleitung trifft Entscheidungen über die in § 8 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten bis zu den dort festgelegten Wertgrenzen, ab dessen Entscheidungen dem Betriebsausschuss vorbehalten sind.

§ 7 Betriebsausschuss

- (1) Entsprechend § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird ein beschließender Ausschuss gebildet, der die Bezeichnung "Betriebsausschuss" führt. Dieser ist für die Angelegenheiten der "Kurverwaltung" zuständig. Der Betriebsausschuss besteht aus 7 Gemeindevertretern.
- (2) Der Betriebsausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden sowie zwei Stellvertreter.
- (3) Der Betriebsausschuss tritt zusammen, so oft es die Geschäftslage erfordert.

§ 8 Aufgaben des Betriebsausschusses

- (1) Der Betriebsausschuss bereitet gemeinsam mit der Betriebsleitung die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes "Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz" vor und trifft, soweit nicht die Gemeindevertretung zuständig ist, die erforderlichen Entscheidungen für die Durchführung des jeweiligen Wirtschaftsplanes.
- (2) Der Betriebsausschuss trifft Entscheidungen zu:
 1. überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 10 % - 20 % der betreffenden Kostenstelle, jedoch nicht mehr als 2.500,00 € bis 10.000 €.
 2. außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 € bis 10.000,00 € je Ausgabenfall,
 3. der Aufnahme von Krediten im Rahmen des Wirtschaftsplanes von 10.000,00 € bis 50.000,00 €,
 4. dem Abschluss von Verträgen (die nicht zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören) innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 € bis 10.000,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb der Grenze von 400,00 € bis 1.000,00 € pro Monat.
- (3) Bei Überschreitung der in Abs. 2 genannten Wertgrenzen entscheidet die Gemeindevertretung.

§ 9 Personalangelegenheiten

- (1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter und entscheidet daneben im Benehmen mit der Betriebsleitung in allen Personalangelegenheiten der ständig Beschäftigten des Eigenbetriebes, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt.
- (2) Der Eigenbetriebsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Arbeiter und Angestellten bis einschließlich Vergütungsgruppe v c.
- (3) Alle Personalentscheidungen sind nach Maßgabe der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes zu treffen.

§ 10 Berichtspflichten

- (1) Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere wenn sich das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan verschlechtert und die Verschlechterung

die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigen kann oder wenn sich eine Gefährdung der Liquidität des Eigenbetriebes abzeichnet. Über Angelegenheiten nach Satz 2 ist das Amt Usedom-Nord zu informieren.

- (2) Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, die Abwicklung des Vermögensplanes sowie über die Entwicklung der Liquidität schriftlich zu unterrichten. Daneben hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister auf Verlangen alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte sowie Zwischenberichte auch in kürzeren zeitlichen Abständen zu erteilen.

§ 11 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Jahresabschluss

- (1) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Betriebsleitung hat den aufzustellenden Wirtschaftsplan nebst Anlagen bis spätestens zum 30. November eines jeden Jahres über den Betriebsausschuss dem Bürgermeister vorzulegen.
- (3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von drei Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen, zu unterschreiben und nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäß KPG über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss und den Lagebericht an die Gemeindevertretung zur Feststellung des Jahresabschlusses weiter.

§ 12 Kassenwirtschaft

Die Kasse ist in Form einer Sonderkasse nach § 66 KV M-V i. V. m. § 59 KV M-V sowie nach den Vorschriften der Gemeindekassenverordnung (vgl. § 42 GemKVO) zu führen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung vom 01. April 2005 in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 25.08.2005


C. Michalk
Bürgermeister

"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend §5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."

Satzung

der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für den Eigenbetrieb "Sportschule Zinnowitz"

Auf der Grundlage der § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) i. V. m. § 6 der Verordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V - EigVo) vom 14. September 1998 (GVOBl. M-V S. 808) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. August 2005 nachfolgende Betriebssatzung erlassen:

§ 1 Name und Rechtsstellung des Eigenbetriebes

- (1) Der Eigenbetrieb führt den Namen Eigenbetrieb "Sportschule Zinnowitz".
- (2) Der Eigenbetrieb wird als Unternehmen gemäß § 1 Abs. 1 EigVO ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.

§ 2 Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Gegenstand des Eigenbetriebes ist die selbständige Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaft Sportschule Zinnowitz.

Hierzu gehören:

- die Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände
- die Pflege und Instandhaltung der vorhandenen Sport- und Beherbergungsanlagen, inklusive damit verbundener Investitionsmaßnahmen
- die Organisation der Nutzung der Sportanlagen durch

breite Kreise der einheimischen Bevölkerung, Gruppen aus dem Bereich des organisierten Sportes (Vereine, Verbände etc.) und sportorientierte Touristen

- die Sicherung der Auslastung der Sportanlagen über den zugehörigen Beherbergungsbereich
- die Refinanzierung der aus dem Betrieb der Anlagen resultierenden Kosten durch die Erhebung entsprechender Entgelte

§ 3 Stammkapital

Entsprechend § 7 letzter Satz der Eigenbetriebsverordnung M-V - EigVo wird von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

§ 4 Leitung des Betriebes

Zur Leitung des Betriebes wird ein(e) Betriebsleiter(in) bestellt. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Beschluss der Gemeindevertretung.

§ 5 Vertretung des Betriebes

- (1) Gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes und Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung ist der Bürgermeister. Er entscheidet in allen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und hat gegenüber der Betriebsleitung ein Weisungs- und Selbsteintrittsrecht, wenn durch deren Aufgabenwahrnehmung negative Auswirkungen für den Betrieb zu erwarten sind.
- (2) Die Betriebsleitung vertritt den Betrieb nach außen. Die Vertretungsbefugnis umfasst unbeschadet des Absatzes 1 alle Angelegenheiten, die in die Entscheidungszuständigkeit der Betriebsleitung fallen.

Der Schriftverkehr des Betriebes wird geführt unter dem Briefkopf

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Der Bürgermeister

Eigenbetrieb "Sportschule Zinnowitz"

- (3) Die Betriebsleitung kann mit Zustimmung des Bürgermeisters auf weitere Bedienstete Zeichnungsbefugnis übertragen. Die Betriebsleitung und die ermächtigten weiteren Bediensteten unterzeichnen mit dem Zusatz "Im Auftrag".
- (4) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde i.S.d. §.39 Abs. 2 S. 5 KV M-V sind vom Bürgermeister und vom Betriebsleiter zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen. Verpflichtungserklärungen bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 400,00 €/Monat können vom Eigenbetriebsleiter allein bzw. durch einen vom ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

§ 6 Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch diese Betriebssatzung übertragen worden sind. Der Betriebsleitung unterliegt die laufende Betriebsführung. Sie leitet den Eigenbetrieb selbständig und eigenverantwortlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und kaufmännischen Grundsätzen.
- (2) Zu den Aufgaben der Betriebsleitung gehört insbesondere Folgendes:
 1. die Führung der laufenden Geschäfte entsprechend §3 Absatz 1 Satz 2 EigVO
 2. der innerbetriebliche Organisationsablauf und Personaleinsatz,
 3. die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses,
 4. die Vorbereitung der Beschlüsse des Betriebsausschusses und der Gemeindevertretung in den Angelegenheiten des Betriebes,
 5. die Teilnahme an den Sitzungen des Betriebsausschusses und soweit erforderlich - der Gemeindevertretung,
 6. die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Entscheidungen des Bürgermeisters
 7. das Erstellen von Zwischenberichten für den Bürgermeister und den Betriebsausschuss.
- (3) Die Betriebsleitung trifft Entscheidungen über die in § 8 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten bis

zu den dort festgelegten Wertgrenzen, ab dessen Entscheidungen dem Betriebsausschuss vorbehalten sind.

§ 7 Betriebsausschuss

- (1) Entsprechend § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird ein beschließender Ausschuss gebildet, der die Bezeichnung "Betriebsausschuss" führt. Dieser ist für die Angelegenheiten der "Sportschule" zuständig. Der Betriebsausschuss besteht aus 7 Gemeindevertretern.
- (2) Der Betriebsausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden sowie zwei Stellvertreter.
- (3) Der Betriebsausschuss tritt zusammen, so oft es die Geschäftslage erfordert.

§ 8 Aufgaben des Betriebsausschusses

- (1) Der Betriebsausschuss bereitet gemeinsam mit der Betriebsleitung die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes "Sportschule Zinnowitz" vor und trifft, soweit nicht die Gemeindevertretung zuständig ist, die erforderlichen Entscheidungen für die Durchführung des jeweiligen Wirtschaftsplanes.
- (2) Der Betriebsausschuss trifft Entscheidungen zu:
 1. überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 10 % - 20 % der betreffenden Kostenstelle, jedoch nicht mehr als 2.500,00 € bis 10.000 €,
 2. außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 € bis 10.000,00 € je Ausgabefall,
 3. der Aufnahme von Krediten im Rahmen des Wirtschaftsplanes von 10.000,00 € bis 50.000,00 €,
 4. dem Abschluss von Verträgen (die nicht zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören) innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 € bis 10.000,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb der Grenze von 400,00 € bis 1.000,00 € pro Monat.
- (3) Bei Überschreitung der in Abs. 2 genannten Wertgrenzen entscheidet die Gemeindevertretung.

§ 9 Personalangelegenheiten

- (1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter und entscheidet daneben im Benehmen mit der Betriebsleitung in allen Personalangelegenheiten der ständig Beschäftigten des Eigenbetriebes, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt.
- (2) Der Eigenbetriebsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Arbeiter und Angestellten bis einschließlich Vergütungsgruppe v c.
- (3) Alle Personalentscheidungen sind nach Maßgabe der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes zu treffen.

§ 10 Berichtspflichten

- (1) Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere, wenn sich das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan verschlechtert und die Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigen kann oder wenn sich eine Gefährdung der Liquidität des Eigenbetriebes abzeichnet. Über Angelegenheiten nach Satz 2 ist das Amt Usedom-Nord zu informieren.
- (2) Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, die Abwicklung des Vermögensplanes sowie über die Entwicklung der Liquidität schriftlich zu unterrichten. Daneben hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister auf Verlangen alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte sowie Zwischenberichte auch in kürzeren zeitlichen Abständen zu erteilen.

§ 11 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Jahresabschluss

- (1) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Betriebsleitung hat den aufzustellenden Wirtschaftsplan nebst Anlagen bis spätestens zum 30. November eines jeden Jahres über den Betriebsausschuss dem Bürgermeister vorzulegen.
- (3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht ist bis zum

Ablauf von drei Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen, zu unterschreiben und nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäß KPG über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss und den Lagebericht an die Gemeindevertretung zur Feststellung des Jahresabschlusses weiter.

§ 12 Kassenwirtschaft

Die Kasse ist in Form einer Sonderkasse nach § 66 KV M-V i. V. m. § 59 KV M-V sowie nach den Vorschriften der Gemeindekassenverordnung (vgl. § 42 GemKVO) zu führen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 25.08.2005


C. Michalk
Bürgermeister

"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."

Bekanntmachung

Der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 für die "Hausvorzonengestaltung" an der Neuen Strandstraße zwischen Dr.-Wachsmann-Straße und Dünenstraße"

Geltungsbereich:

Gemarkung Zinnowitz

Flur 6

Flurstücke 57/1, 58 und Teilflächen aus 127/4 (Waldstraße), 57/2, 57/5 und 59/1

Flur 8

Flurstücke 3 und 35 teilw. (Neue Strandstraße), Teilflächen aus 2/2, 4/2, 5 (Dannweg) bis 7, 8/1, 9, 10/2, 36, 37, 39, 48 (Heringsdorfer Weg), 58/1, 59/1 und 61 bis 65

Der räumliche Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25 ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich. Aufgrund des § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. 1, S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. 1, S. 1359 sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 06.05.1998 (GVOBl. M-V S. 468), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2001 (GVBl. S. 60) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz vom 16.08.2005 die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 25 für die "Hausvorzonengestaltung an der Neuen Strandstraße zwischen Dr.-Wachsmann-Straße und Dünenstraße" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen.

Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 25 wird hiermit bekanntgemacht.

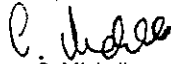
Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 25 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

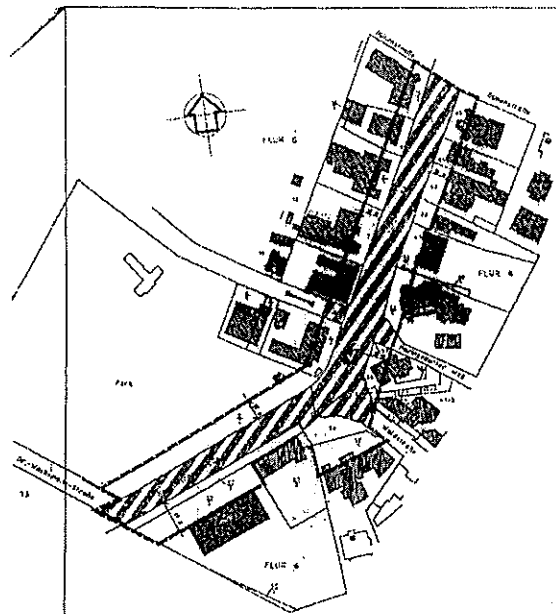
Jedermann kann die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 25 und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt-Usedom Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz im Bauamt während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Donnerstags	von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden

ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Ostseebad Zinnowitz, d. 19.08.2005


C. Michalk
Bürgermeister



AUSZUG AUS DEM ZUFÄHREN BEBAUUNGSPLAN NR. 25 DER GEMEINDE OSTSEEBAD ZINNOWITZ
"ZUGSVORBEREITUNG AN DER NEUEM STRANDESTRASSE ZWISCHEN
DR. WACHENHAUS-STRASSE UND BÜCHENSTRASSE"
März/April 1. 1999

Amtliche Bekanntmachung
des Umlegungsausschusses der Gemeinde Ostseebad
Zinnowitz im Umlegungsgebiet U2 "Salzhorstweg"
Unanfechtbarkeit und Inkrafttreten der Vorwegnahme der
Entscheidung Nr. 54-61 vom 31. Januar 2005

1. Die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 54-61 vom 31. Januar 2005 für das Umlegungsgebiet U2 "Salzhorstweg" sind am 19. September 2005 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB i. d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. 1 S. 2414) der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.
3. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in die Vorwegnahmen der Entscheidung jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Vorwegnahmen der Entscheidung können vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden beim Amt Usedom-Nord -Bauamt-, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz eingesehen werden.
4. Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Vermessungsbüro Lothar Bauer - ÖbVI-, Kanalstraße 20, 23970 Wismar schriftlich oder beim Amt Usedom-Nord, Bauamt, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz zur Niederschrift zu erheben.
Zinnowitz, den 20. September 2005
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Amtliche Bekanntmachung
des Umlegungsausschusses der Gemeinde Ostseebad
Zinnowitz im Umlegungsgebiet U2 "Salzhorstweg"
Unanfechtbarkeit und Inkrafttreten der Vorwegnahme der
Entscheidung vom 12. August 2005

1. Die Vorwegnahme der Entscheidung vom 12. August 2005 für das Umlegungsgebiet U2 "Salzhorstweg" ist am 29. August 2005 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB i. d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. 1 S. 2414) der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.
3. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in die Vorwegnahmen der Entscheidung jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Vorwegnahmen der Entscheidung können vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden

4. beim Amt Usedom-Nord -Bauamt-, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz eingesehen werden.
4. Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Vermessungsbüro Lothar Bauer - ÖbVI-, Kanalstraße 20, 23970 Wismar schriftlich oder beim Amt Usedom-Nord, Bauamt, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz zur Niederschrift zu erheben.
Zinnowitz, den 30. August 2005
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Durch den Eigenbetrieb Historisch- Technisches Informationszentrum der Gemeinde Peenemünde werden folgende Immobilien zur Verpachtung ausgeschrieben:

Objekt: Zwei Verkaufshütten für gewerbliche Nutzung im Historisch- Technisches Informationszentrum Peenemünde
Baujahr: 1991
Grundstücksgröße: 170 m²
Nutzung: Imbissverkauf
Gebäudenutzfläche: 2 x 12 m²

Die Abgabe des Angebotes muss bis spätestens 20.10.2005 erfolgen. Die Gebote sind unter "Ausschreibung Kiosk Peenemünde" in einem geschlossenen Umschlag bei der Amtsverwaltung Usedom-Nord, -Gemeinde Peenemünde-, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, einzureichen. Weiterhin haben die Gebote eine Auflistung des geplanten Warenangebotes zu beinhalten. Bei Firmen ist ein beglaubigter Handelsregisterauszug beizulegen.

Unvollständige Unterlagen können nicht gewertet werden. Weitere Auskünfte erteilt Herr Profe, HTI- Peenemünde unter der Tel.-Nr. 038371-505-0(117).

Die Gemeinde Peenemünde behält sich das Recht vor, abweichend vom Höchstgebot die Vergabe vorzunehmen.
Ostseebad Zinnowitz, den 14.09.2005

Gewerberäume zu verpachten

Das Amt Usedom Nord verfügt im Ostseebad Karlshagen, Hauptstraße 42 im Gebäude des Bürgerbüros über freistehende Räume für eine gewerbliche Nutzung mit einer Gesamtfläche von ca. 90 m².

Interessenten melden sich bitte beim Amt Usedom Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz.

Weitere Auskünfte bzw. Termine zur Besichtigung der Räume erhalten Sie unter der Tel: 038377/73120 bei Frau Teske, Leiterin Kämmerei oder 038377/73126 bei Frau Bergmann, SG Liegenschaften.

Information über die Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten in den Sanierungsgebieten der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Im Jahre 1991 wurde die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit den Sanierungsgebieten, "Ortskern - Nord" und "Ortskern - Süd" in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Die bereits erzielten Erfolge bei der Sanierung des Ortskerns sind deutlich sichtbar und wurden insbesondere durch das Engagement der einzelnen privaten Hauseigentümer erreicht. Für die Sanierung der Häuser konnten auf Antrag der Eigentümer Fördermittel in Form von Zuschüssen aus dem Städtebauförderungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern gezahlt werden.

Trotz des bisher Erreichten warten weitere Aufgaben hinsichtlich der städtebaulichen Erneuerung.

Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat daher am 19.04.2005 die Fortführung der Städtebauförderung beschlossen.

Somit können auch in Zukunft Anträge auf Fördermittel für Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten in den Sanierungsgebieten der Gemeinde von privaten Hauseigentümern beantragt werden.

Dabei sind nachfolgend aufgeführte Bedingungen bzw. Hinweise zu beachten:

- Der Antragsteller der Fördermittel muss Eigentümer des zu sanierenden Gebäudes sein.
- Das zu sanierende Gebäude muss sich in den förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten, "Ortskern - Nord" bzw. "Ortskern - Süd" befinden.
- Es besteht kein Anspruch auf Städtebaufördermittel.
- Mit der Ausführung der Arbeiten, für die Städtebaufördermittel beantragt wurden, darf erst nach Vorliegen des positiven Förderbescheides durch das Landesförderinstitut
- M-V begonnen werden - eine nachträgliche Förderung von bereits ausgeführten Bauleistungen ist ausgeschlossen.
- Gefördert werden nur Teilmodernisierungen mit vorwiegend ortsbildverbessernden Maßnahmen, d.h. Sanierung von Dach, Fassade einschl. von außen aufgesetzter Wärmedämmung sowie Fenster und Außentüren.
- Die geltende Gestaltungssatzung und die Sanierungssatzung sind zu beachten.

Die Beantragung der Städtebaufördermittel erfolgt über die BIG-Städtebau M-V GmbH, welche als treuhänderischer Sanierungsträger für die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz tätig ist.

Kontaktadresse:

Herr Gossow
BIG-Städtebau M-V GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Woldegker Straße 2-6
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 /455 38-16
E-Mail: r.gossow@big-bau.de

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Bauamt des Amtes Usedom Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz.

Grundschule Zinnowitz, den 02.09.2005

Wieder in der Schule!

Das Schild "Wir sind umgezogen" brauchte gar nicht erst gebastelt werden, denn die Kinder und auch deren Eltern der Grundschule kannten schon lange vor den Ferien die neue Adresse unserer Schule. Alle waren also vorbereitet, dass wir in die ehemalige Realschule ziehen. Viele Helfer und auch die

Lehrer der Grundschule haben fleißig geholfen, eingepackt, ausgeräumt und die Räume in der Realschule liebevoll und grundschulgerecht eingeräumt und hergerichtet. Der 1. Schultag konnte also beginnen und wie jedes Jahr kamen die Kinder aufgeregt und voller Vorfreude in ihre "neue Schule"!

Die Orientierung war nicht schwer und auch die neuen Klassenräume wurden schnell angenommen. Dabei ist die wichtigste Frage für die Kinder immer noch: Neben wem sitze ich dieses Jahr?

Auch der neue Schulhof, kleiner zwar, bietet viele Spielmöglichkeiten für die Kinder. Ein bisschen wehmütig wird allerdings von den Fußballbegeisterten der alte Bolzplatz vermisst. Nun - man kann ja bekanntlich nicht alles haben, die Hauptsache ist doch, alle Kinder können optimal lernen, in den Pausen spielen und sich erholen.

Dieses und auch das Essen in der neu eingerichteten Küche ist gewährleistet.

Das Schulhaus wird jetzt von zwei konzeptionell unterschiedlichen Schultypen - der Freien Schule mit den Klassen 7, 6 und 5 sowie der Grundschule mit den Klassen 1 - 4 genutzt und das Nebeneinander bereitet keinerlei Probleme.

Es gibt abgegrenzte Bereiche wie Schulhof und Klassenräume sowie gemeinsam genutzte Räumlichkeiten wie Sanitärebereiche und das Computerkabinett - alles dieses gestaltet sich unproblematisch.

Die Schule ist auch ein Ort der Begegnungen - und wir begegnen uns gern!

"Nachrichten aus der Grundschule" Karlshagen

Nachbarschaftshilfe in den Schulen

Unsere Grundschule ist seit kurzem stolzer Besitzer einer eigenen Homepage.

Schüler eines Wahlpflichtkurses der Heinrich-Heine-Regionalschule Karlshagen unter Leitung von Frau Dartsch haben die Homepage für unsere Schule eingerichtet.

Wir möchten an dieser Stelle den Schülerinnen und Schülern Aileen Groth, Skadi Chust, Marie Swarc, Sebastian Dressler, Stefan Gronow und der betreuenden Lehrkraft für ihre "Nachbarschaftshilfe" herzlichen Dank sagen.

Ab November können sich Eltern und Schüler über Neigungsgruppen der vollen Halbtagschule und geplante Veranstaltungen auf der Homepage informieren.

Die Adresse geben wir im nächsten Amtsblatt bekannt.

Mantzke, Schulleiterin

Neues von der Kinder- & Jugendtanzgruppe "Just for Fun" CKC eV.

Das neue Schuljahr hat begonnen und somit auch wieder unsere Proben.

Das Training ist, besonders für unsere Trainerinnen, immer wieder eine neue Herausforderung. Doch mit dem nötigen Engagement, Konzentration und der Lust am Tanzen ist jede Stunde eine neue Erfahrung. Wir haben gemeinsam Spaß, denn wir haben alle Freude am Tanzen.

Aber auch einen kurzen Rückblick möchten wir auf die vergangenen Monate machen. Das erste größere Ereignis war das Seebadfest, dort konnten wir eine kleine Modenschau vorführen und am Kindertag zeigten wir ein Programm mit Spiel und Spaß am Strand. Unsere Abschlussparty mit Übernachtung im Jugend- & Vereinshaus bei Herrn Wiesner und die dazu geplante Fahrradtour zum Friesenhof sollte nicht unerwähnt bleiben und das Reiten war letztendlich Ehrensache. Aber am Abend zuvor ging es erst einmal bei 15°C in die Ostsee und danach gab es noch lecker Eis in der Naschkatze.

Ebenfalls waren wir zu sehen, bei einem Gastauftritt im Schulfestprogramm, bei Neptuntaufern und beim Hafenfest.

Wir möchten uns noch einmal bei alle Sponsoren und Helfern ganz herzlich bedanken.

Danke an:

- unsere Trainerinnen Frau Mäht. Frau Euen und Frau Ratheike
- dem Eigenbetrieb "Tourismus und Wirtschaft"
- der Oil Tanke - Herrn Müller

- dem Getränkeland - Frau Siebert
- der Naschkatze - Frau Görke
- dem Jugendhaus - Herrn Wiesner
- den Friesenhof
- und unseren Eltern

Nun wird schon für den Karnevalsauftakt geprobt um dort unser Können zu präsentieren.

Getanzt wird nicht nur karnevalistisches, sondern auch topaktuelles aus den Charts. Also, wer Lust hat, mal was Neues auszuprobieren, der schaut einfach mal vorbei;

Wir beißen nicht und sind alle stubenrein!

Übrigens wir benötigen noch Nachwuchs in der Jugendgarde. Also, wer Lust hat und bei uns mitmachen möchte schaut einfach mal vorbei.

Unsere Proben sind wie gewohnt in der Turnhalle Karlshagen.

Unsere Trainingszeiten sind folgende:

Minigarde	von 5 bis 9 Jahren	dienstags 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Kindergarde	von 9 bis 13 Jahre	samstags 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Jugendgarde	von 13 bis 17 Jahre	freitags 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr und samstags 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Kinder- und Jugendtanzgarde
"Just for Fun" CKC e. VVM

Dankeschönveranstaltung der FF Karlshagen

Am 13. August 2005 hatte der Wehrleiter Kameradinnen, Kameraden, Ehepartner und Sponsoren, die am Tag der offenen Tür zum guten Gelingen dieses traditionellen Tages beitrugen, zu einem Grillnachmittag in die neu gestaltete Grillecke hinter dem Gerätehaus eingeladen.

Leider musste die Einweihung der neuen Sitzgruppen wegen des schlechten Wetters verschoben werden.

In seiner Begrüßung dankte der Wehrleiter Kamerad Wolfgang Hümer allen Kameraden und für die zusätzlich geleisteten Stunden bei der Fertigstellung dieser schönen Anlage. Der Grillnachmittag sollte dazu beitragen die Kameradschaft und die Verbundenheit zu den Sponsoren und Freunden der Feuerwehr weiter zu festigen. Bei Kaffee, Kuchen und deftigen Gerichten wurde gefachsimpelt, Erfahrungen ausgetauscht und neue Anregungen für die weitere Zusammenarbeit gegeben. Zurückblickend auf den Tag der offenen Tür konnte festgestellt werden, dass auch in diesem Jahr dieser besondere Tag zu einem vollen Erfolg wurde. Zusammen mit den Sponsoren, Kameradinnen, Kameraden und deren Ehepartner, wurde für zahlreiche Besucher vieles vorbereitet.

Durch ein vielfältiges Angebot an selbstgebackenem Kuchen, Räucherflunders, Steaks, Schwein am Spieß, Pilzpfanne und Getränke aller Art war für das leibliche Wohl der interessierten Gäste bestens gesorgt.

Die Kinder malten, bastelten, machten Zielweitwurf mit einer Fangleine oder löschten den Brand mit einer Kübelspritze. Der Höhepunkt für die Kinder war aber die abschließende Fahrt mit einem Einsatzfahrzeug der Feuerwehr.

Die Blasmusikkapelle der Feuerwehr Koserow sorgte für stimmungsvolle Unterhaltung, die durch viele lustige Einlagen des Kameraden Hauf unterstützt wurde. Mit viel Beifall wurde dieser kulturelle Teil der "Künstler" belohnt.

Die anwesenden Gäste belohnten die gelungene Veranstaltung mit lobenden Worten. Bei toller Musik wurde gefeiert und getanzt bis in die Nacht.

Ganz herzlich möchten wir uns auf diesem Wege bei den Sponsoren Fa. Eichler, Fa. Henke, EP Wolter, Quelle Agentur, Autohaus Mintel, Volksbank Wolgast, Fischhandel Ehmke, Herrn Ignatowitz, Kolleginnen der KITA und allen fleißigen Kuchenbäckern bedanken

H.I.

Sommerzeit

☺ Nordic - Walking - Zeit ☺

Eine neue sportliche Aktion bot der FSV Karlshagen e.V. im Sommer 2005 an.

Nordic-Walking für Jedermann / Jederfrau

Der Verein hat sich für das Jahr 2005 und 2006 das Qualitätssiegel "Sport Pro Gesundheit" für sein Kursangebot: Walking / Nordic-Walking erarbeitet.

Dieses Qualitätssiegel gibt dem Verein die Möglichkeit einen Bewegungskurs anzubieten und von den Teilnehmern eine Kursgebühr zu verlangen, welche bis zu 80 % von den Krankenkassen zurückerstattet werden. (Angebot im Rahmen der Prävention nach § 20 Sozialgesetzbuch)

An dem diesjährigen Kurs nahmen 14 Teilnehmer teil, die sich jeden Mittwoch um 19.30 Uhr am Naturschutzzentrum Karlshagen trafen.

Nach ausgiebiger Erwärmung ging es, jeder nach seinen Möglichkeiten im zügigen Tempo in Richtung Peenemünde. Innerhalb der 10 Trainingseinheiten steigerten die Teilnehmer ihre aktive Laufzeit von 30 Minuten auf 60 Minuten. Und sah die Nordic-Walking Technik am Anfang noch recht unsicher aus, so gab es zum Schluss kaum noch Korrekturhinweise vom Übungsleiter.

Neben der Erklärung der Nordic-Walking Technik wurde ein Walking-Test durchgeführt. Es gab Informationen über Trainingsintensität und Leistungssteigerung sowie Anleitungen zur Pulskontrolle die den Kurs abrundeten.

Alle Teilnehmer des Kurses beendeten den Kurs mit neuer Fitness. Einige Teilnehmer sieht man am Strand bereits zu eigenen Trainingszeiten das Gelernte anwenden und umsetzen.

Positive Nebenerscheinung: Der FSV Karlshagen e.V. konnte einige Euro erwirtschaften und die Übungsleiterin brauchte nicht nur ehrenamtlich arbeiten.

P. S. Das für den Verein erwirtschaftete Geld wurde bereits für schon lang gewünschte Sportgeräte ausgeben. So werden sich die "Frauensportgruppe" und die "Allround Fitness" Gruppe über die neuen Sportgeräte freuen, wenn man im September die Sportsaison 2005/2006 startet.

FSV Karlshagen e.V., Susi Mahnke

10. Heimatfest im Seebad Trassenheide

Liebe Leser, werde Gäste, am 10.09.2005 feierten die Trassenheider Bürger und ihre Gäste traditionell das 10. Heimatfest.

Es war ein Fest voller Action für Jung und Alt. Eröffnet wurde die Feierlichkeit um 13 Uhr durch unseren Bürgermeister Herrn D. Schwarze. Der absolute kulturelle Höhepunkt war der Auftritt unseres "Stargastes Life Tennemann als Hausmeister Erwin", beidem kein Auge trocken blieb. Großen Zuspruch fand ebenfalls das Kinderprogramm "Petermännchens lustige Liederfahrt", die Country-"Line Dance Gruppe", "die Modenschau des Bettenmuseums Peenemünde" der Auftritt des 1. Faschings- Karnevalsclub Wolgast, der Auftritt der Gruppe "One Line", die Fakirshow "Rantanplan" u.a. Jede Menge Essen und Trinken, wie Spießbraten am offenen Feuer, Bratwurst, Grillfleisch, Fisch, Waffeln, Eis und selbstgebackener Kuchen sorgten für Zufriedenheit und Wohlbefinden unserer Gäste. Es brauchte keiner lange anzustehen, denn die Versorgung lief wie ein Uhrwerk. Leider konnten wir auf Grund des starken Windes, das große Lagerfeuer und das Feuerwerk nicht durchführen. "Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben" denn wir holen das große Lagerfeuer am 26.11.2005 zum Weihnachtsmarkt und das Feuerwerk zum Jahreswechsel 2005/2006 nach!! Wo?? Natürlich auf der Festwiese vor der Metallbau mbH. Des Weiteren wurden die Trassenheider Schützenkönige ermittelt. Alles in allen war es ein sehr gelungener Tag. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bedanken,

- bei den Mitarbeiterinnen der Kinder- Tagesstätte
- den Kameradinnen und Kameraden der FFW Trassenheide
- unseren Rentnern und den Mitgliedern des Jugend- und Vereinshauses, die zum Gelingen des Festes maßgeblich beigetragen haben.

Liebe Sponsoren!

Dank Ihres Sponsorenbeitrages war dieses 10. Heimatfest so erfolgreich möglich. Wir wünschen Ihnen in Ihrer weiteren Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde Trassenheide, viel Erfolg, Gesundheit und uns eine weitere angenehme Zusammenarbeit.

Unsere Sponsoren waren:

- Sicherheitsfirma USD
- Steuerbüro Buschmann
- Frau G. Rother, Ferienanlage
- Hausmeisterservice Pach
- Frau Dr. Klare, Allgemeinmedizinerin
- Schmetterlingsfarm Trassenheide Hr. Lehmann
- Feriensiedlung Th. Fontane
- Zahnarztpraxis Hartmann
- Ramona Venus, Imbissverkauf Leuchtturm
- Landmaschinen OHG Hans Meier
- Erholungszentrum Hr. Pelikan
- Reinigungsfirma Hegemann & Kämmerer
- Elektro- Pens Hohendorf
- Hotel Waldhof, Familie Steinhoff
- UPEG Planungsbüro
- Bunte Stube, Frau Maus
- Hotel & Restaurant Familie Kaliebe
- Waffelimbiss Frau Renner
- Fischhandel Frau Andres
- Keramikmalerei Frau Groß
- Ferienvermietung Frau Kluth
- Ceramic Logistik
- Frau R. Seliger
- Eiswagen Hr. Stölzel
- Ferienwohnungen Frau Kempa
- TDT Hertel
- Fischer Hr. D. Lucht
- Saisonboutique Lorenz
- Pommernstube "Bunzick / Reule"
- Cafe "Seeblick" Fam. Splieht
- Campinggaststätte "Zur Möwe" Hr. Hamann
- Kayser - Werbung
- Maler Hr. H. Seifert
- CJD Fakirshow Rantanplan
- Nordback
- Gasversorgung Vorpommern
- Schlüsseldienst Braun

An dieser Stelle noch eine wichtige Information!!

Unsere Gemeinde hat sich erfolgreich am Landeswettbewerb in der Kategorie "Familienfreundlicher Tourismusort" beteiligt. Wir sind stolz, das sich unsere langjährige Arbeit gelohnt hat und wir als einziges Seebad der Insel Usedom die Auszeichnung erhalten haben.

Des Weiteren errang unsere Gemeinde einen heißbegehrten Sonderpreis für außergewöhnliches Engagement, besondere Kreativität und wegweisende Angebote im

1. Landeswettbewerb "Familienfreundlicher Urlaub in M-V". Wir werden uns keinesfalls auf den genannten positiven Ergebnissen ausruhen. Wir nehmen sie als Anlass noch ein Stückchen besser zu werden.

Nochmals herzlichen Dank
Burghardt, Leiter Eigenbetrieb

Hier meldet sich die Feuerwehr

Am 25.06.2005 startete die ganze Feuerwehr mit einem rauschenden Abschlussfest in die wohlverdiente Sommerpause - mit zur sehr guten Stimmung beigetragen" hat die hoch motivierte Männer - Mannschaft" die einen 3. Platz im Landkreis OVP belegte und damit "Inselbester" wurde.

Davon wurde an gleicher Stelle ja schon berichtet.

Unsere zweimonatige Sommerpause wurde mehrmals unterbrochen von zahlreichen Einsätzen außerhalb von Zinnowitz und auch durch einen größeren Brandeinsatz in

unserem Ort.

Am Abend des 01.08.2005 lag eine schwarze Rauchwolke über unserem Ostseebad - Gegen 17.15 Uhr riefen die Funkmeldeempfänger (Pieper) und die Sirenen Feuerwehrleute aus Zinnowitz Bannemin" Zempin, Koserow und später auch aus Karlshagen zum Brand der Bäckerei Müller " im Glienbergweg. Die große Anzahl an Einsatzkräften machte sich erforderlich" um ausreichende Atemschutzgeräteträger vor Ort zu haben - die die Sicherheit der eingesetzten Kräfte gewährleisten müssen.

Vor Ort überzeugten sich unser Bürgermeister und auch der Kreisbrandmeister von der guten Zusammenarbeit der Feuerwehren - wofür wir uns an dieser Stelle noch einmal bei unseren Nachbarfeuerwehren bedanken möchten.

Recht herzlichen Dank möchten wir auch dem Hotelier des "Hotel Baltic", Hans Dornbusch sagen, der mit der Wäscherei seines Hauses dafür sorgte, das die Zinnowitzer Feuerwehrleute jetzt auch wieder mit sauberer Einsatzbekleidung ihren Dienst verrichten können.

Am 19.08.2005 fuhr unsere Jugendfeuerwehr zu einem Zeitwochenende auf den Gnitz, welche mit einer Radtour zum Zeltcamp "Störtebecker" begann.

Auf die An- und Abreise per Fahrrad haben sich die jungen Feuerwehrleute gemeinsam mit den beiden Polizisten Herrn Höft und Herrn Schurig vorbereitet indem sie an einem Dienstmittag ein Fahrtraining mit dem Rad absolvierten. Außerdem wurden sie "durch Herrn Lichter" verkleidet als Neptun mit einem Neptunfest und den entsprechenden Taufen überrascht.

Gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr Peenemünde, welche auch an diesem Zeltlager teilnahm, wurden verschiedene Wettspiele "ein 24 Stundenmarsch" eine Nachtwanderung und vieles mehr durchgeführt. Alle hatten sehr viel Spaß und auch die Nudeln mit Tomatensoße, welche die Familie Noack von der Gaststätte "Klabautermann" gekocht hatten, haben allen sehr gut geschmeckt.

Ein weiterer sportlicher Höhepunkt war für unsere Jugendfeuerwehr das Minigolf-Turnier, bei Herrn Nekwapiel in Zinnowitz. Die Mädchen und Jungen traten in 2 Altersgruppen an den Start. In der Altersgruppe 10 - 11 Jahre belegten Laura Krause und Sebastian Zschau den 1. Platz, den 3. Platz holte sich Patrik Krause. Den 1. Platz in der Altersgruppe 12 - 14 Jahre belegte Eric Homemann, Jenny Bubolz belegte den 2. Platz und Kevin Fries belegte Platz 3.

Allen Beteiligten danken wir für die hilfreiche Unterstützung der Jugendarbeit.

Vom 09. - 11. September 2005 besuchte der Jugendmusikzug unserer Partnerfeuerwehr Hoisdorf, das Ostseebad zu einem Probenlager - dabei stellten sie ihr Können bei einem Frühschoppenkonzert im Musikpavillon unter Beweis.

Untergebracht waren unsere kleinen Gäste auf dem Campingplatz "Pommernland" in Finnhütten, was allen sehr gut gefallen hat und man schon darüber nachdachte, dies Musikwochenende im nächsten Jahr zu wiederholen.

An dieser Stelle möchten wir auch Frau Vollrat vom Hotel "Dünenschloss" in Zinnowitz danken, sie überlies uns Geschirr für die Küche im Gerätehaus und die Gaststätte "Meiereihof" organisierte die Verpflegung am Mittag für die jungen Musikanten aus Hoisdorf.

Ihre Feuerwehr

60 Jahre Volkssolidarität

Aus Anlass des 60. Jahrestages der Volkssolidarität lädt die Ortsgruppe Zinnowitz alle Mitglieder der Volkssolidarität zu einer Festveranstaltung ein.

Diese Veranstaltung findet am Freitag, dem 28. Oktober 2005 um 14.00 Uhr in Zinnowitz im "Naturfreundehaus" in der Dünenstraße statt.

Der Vorstand
Anmeldungen bis 21. Oktober 2005 im Seniorenclub,
Telefon: 42201



Glückwünsche für unsere Jubilare im September 2005

Goldene Hochzeit		
01.10.	Kurt und Eva Kuhfke	
15.10.	Günter und Marianne Wiese	
29.10.	Rudolf und Gudrun Schreiber	
Geburtstage		
01.10.	Neumann, Gudrun	70 Jahre
02.10.	Metzdorf, Werner	75 Jahre
04.10.	Steindicker, Maria	93 Jahre
05.10.	Siebeck, Gisela	70 Jahre
14.10.	Fude, Anni	70 Jahre
18.10.	Jonscher, Leni	75 Jahre
	Behnke, Ilse	70 Jahre
20.10.	Reinke, Hedwig	93 Jahre
	Quinius, Gerd	70 Jahre
22.10.	Rakowski, Boris	70 Jahre
23.10.	Wyschka, Ralph	70 Jahre
24.10.	Fuhrmann, Ehrenfried	75 Jahre
26.10.	Lungwitz, Elfriede	91 Jahre
30.10.	Haack, Rudolf	97 Jahre
31.10.	Müller, Gerhard	75 Jahre



C. Michalk, Bürgermeister

Veranstaltungen im Jugendclub des Ostseebades Zinnowitz im Monat Oktober 2005

03.10.05	11.00 Uhr	Treffpunkt Promenade - mit einem Stand beteiligen wir uns zum Tag der Einheit
06.10.05	14.00 Uhr	Wir backen Pflaumenkuchen frisch und fruchtig!
08.10.05	16.00 Uhr	Heute sammeln wir für uns und den Landesjugendring im Ort
12.10.05	16.00 Uhr	Dartsturnier im Club
14.10.05	15.00 Uhr	Kochen - heute Kartoffelauflauf mit viel Gemüse
15.10.05	16.00 Uhr	Geschenklade - Kalender selbst gemacht!
19.10.05	16.00 Uhr	Wir malen unsere Haustür neu und auch das Geländer
21.10.05	18.00 Uhr	Gemeinsamer DVD-Abend
22.10.05	16.00 Uhr	Treffpunkt "Minigolf"

Herzlichen Glückwunsch unseren Gewinnern des Billardturniers

1. Gruppe	1. Platz	Anne Jamrog
	2. Platz	Jenny Prager
	3. Platz	Dehnis Roggatz
2. Gruppe	1. Platz	Enrico Schätzchen
	2. Platz	Daniel Warnke
	3. Platz	Eric Hornemann

Veranstaltungen im Jugend- und Vereinshaus Trassenheide vom 10.10. - 14.10.2005

Mo.	10.10.2005	10.00 Uhr	Wir spielen
Di.	11.10.2005	10.00 Uhr	Wir kochen uns ein Mittagessen Teilnehmerpreis: 1,00 €
M.	12.10.2005	10.00 Uhr	Wir basteln für Halloween
Do.	13.10.2005	10.00 Uhr	Drachen steigen am Ostseestrand (Drachen bitte mitbringen)
Fr.	14.10.2005	10.00 Uhr	Wir backen gemeinsam einen Kuchen Teilnehmerpreis: 1,00 €

Das Jugend- und Vereinshaus hat in der Ferienzeit von 09.00 - 12.00 Uhr täglich geöffnet.

Veranstaltungsplan Monat Oktober 2005 Begegnungsstätte Zinnowitz

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungen
04.10.2005	9.30 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Skat- und Romme-Nachmittag
05.10.2005	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
06.10.2005	14.00 Uhr	Vortrag: "Kriminalität" mit Herrn Falkenberg
	15.00 - 18.00 Uhr	Suchtberatung
07.10.2005	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
10.10.2005	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
11.10.2005	9.30 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Skat- und Rommé-Nachmittag
12.10.2005	9.00 Uhr	Fußpflege
	ab 12.00 Uhr	Sprechstunde vom Mieterbund
	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
13.10.2005	14.00 Uhr	Vortrag: "Fit und gesund in den Winter"
	15.00 - 18.00 Uhr	Suchtberatung
14.10.2005	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
16.10.2005	14.00 Uhr	Kaffeetrinken am Sonntag
17.10.2005	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
18.10.2005	9.30 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Skat- und Rommé-Nachmittag
19.10.2005	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag mit Programm
20.10.2005	14.00 Uhr	Gemütlicher Nachmittag mit Überraschungsgast
	15.00 - 18.00 Uhr	Suchtberatung
21.10.2005	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
24.10.2005	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
25.10.2005	9.30 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Skat- und Rommé-Nachmittag
26.10.2005	9.00 Uhr	Fußpflege
	ab 12.00 Uhr	Sprechstunde vom Mieterbund
	14.00 Uhr	Modenschau
27.10.2005	14.00 Uhr	Vortrag: "Regionale Entwicklungsgeschichte"
	15.00 - 18.00 Uhr	Suchtberatung
28.10.2005	14.00 Uhr	Festveranstaltung zum 60. Jahrestag der VS
31.10.2005	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren

Änderungen vorbehalten!



*Leblich und einfach war dein Leben,
Freu und fleißig deine Hand,
Ruhe ist dir nun gegeben,
schlafe wohl und habe Dank.*

NACHRUF

Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr
Kamerad Oberbrandmeister

Heinz Jarling

* 23.5.1929 † 2.9.2005

D. Stübe

C. Michalk

Wehrführer Daniel Stübe, Bürgermeister Carsten Michalk

die Kameradinnen und Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Zinnowitz

Sommerfest der Senioren der Volkssolidarität und dem Sozialverband Zinnowitz

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität, der Sozialverband und der Seniorenclub gestalteten gemeinsam am 04. August 2005 ihr traditionelles Sommerfest.

Es hatten sich etwa 100 Senioren eingefunden, um mit den Veranstaltern einen schönen Sommertag zu erleben.

Nach der Begrüßung durch die Clubleiterin Frau Peglow und der Vorsitzenden Frau Kirchner, sorgte unser Seniorenchor mit ihren Liedern für gute Stimmung. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen begann der gemütliche Nachmittag. Eine Tombola mit gespendeten Preisen der Mitglieder sorgte für Spannung. Allen Spendern von Preisen und Kuchen sagen wir nochmals "Danke".

Musikalisch wurde das Fest von Herrn Roik umrahmt. Stimmungsvolle Lieder zum Mitsingen und Mittanzen erklangen. Mit Bratwurst vom Grill klang der Nachmittag aus.

Leider war die Gemeinde Zinnowitz durch einen offiziellen Vertreter trotz Einladung nicht vertreten. Dieses wurde allgemein bedauert, da der Herr Krug immer anwesend war.

Der Vorstand

Besuch der SPD-Bundestagskandidatin beim SoVd Karlshagen / Trassenheide

Die Senioren des SoVD Karlshagen/Trassenheide wollen für die bevorstehende Wahl informiert sein; sie wollen wissen wen sie wählen. Deshalb luden sie zu ihrem Treffen am 06.09.05 die Bundestagskandidatin der SPD, Ute Boback-Askri ein. Sie ist neu in dieser Funktion und darum waren alle besonders gespannt. Zunächst begrüßte Frau Wülfänger den Gast und freute sich, das trotz des wunderbaren Strandwetters, das Seniorenzentrum bis auf den letzten Platz gefüllt war. Das zeigt, wie wichtig für den SoVD dieses Thema ist und dass sie als Vorsitzende genau ins Schwarze getroffen hat.

Bevor man an die eigentliche Arbeit ging, stärkte man sich bei einer Tasse Kaffee und von Karlshagener SPD-Genossen gespendetem Kuchen. Diese Kaffeerunde sorgte dafür, dass man sich schon ein wenig kennenlernen und näher kommen konnte.

Nach einer kurzen Vorstellung wussten die Anwesenden, diese Kandidatin ist eine von ihnen, sie kommt aus der Region, kennt Probleme, Nöte und Ängste der hiesigen Menschen besonders durch ihre Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte in Greifswald. Ihre frühere Arbeit in der Krankenpflege ermöglicht ihr heute noch enge Beziehungen zu diesem Arbeitskreis. So ist es verständlich, dass sie sich besonders diesen Problemen in ihrer künftigen Arbeit im Bundestag widmen will. Die Senioren schonten sie nicht mit ihren Fragen zu Problemen, die ihnen auf den Nägeln brennen; wie Versorgung im Alter, Gesundheitsversorgung mit den Versicherungsfragen, aber auch die Sorge um die Kinder und Enkel kam nicht zu kurz. So konnte man über Kindergarten und Schule sich gut verständigen; ohne die DDR-Vergangenheit zu verklären, sei es doch wichtig, wie Finnland und Schweden daraus zu lernen und ideologiefrei die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Etwas aufgeregter ging es bei den Themen der Wirtschaft und Finanzen zu. Hier zeigte sich eine enorme Informationsbreite und -tiefe der Senioren; es wurde heftig auch untereinander diskutiert, so dass die Vorsitzende des SoVD, Frau Wülfänger, Mühe hatte, die Bundestagskandidatin wieder zu Wort kommen zu lassen. Die Diskussion machte auch klar, dass es zwar 2 Stimmen in dieser Wahl gibt, eine für den oder die Kandidatin und eine für die Partei, steht die Wahl des Kanzlers oder der Kanzlerin. Er oder sie bestimmt die Politik und damit die Richtung, in die Deutschland gehen wird. "Mit Gerhard Schröder wissen wir, was wir haben; wohin tendiert Angela Merkel? Ist sie noch eine von uns? Kennt und beachtet sie noch unsere Probleme? Diese Fragen waren für viele Teilnehmer ganz besonders wichtig.

Insgesamt hatte man den Eindruck, dass Ute Boback-Askri auf den Gebieten Soziales, Gesundheit und Bildung, für die

sie sich besonders im Bundestag einsetzen will, unsere Region gut und kompetent vertreten kann.

Abschließend ging es noch um die Wahlmodalitäten, wo sie auf dem 2. Platz auf dem Stimmzettel zu finden ist. Frau Wülfänger verabschiedete sie dann mit einem Dank und einer Flasche Sekt, nicht ohne Frau Boback-Askri beim Wort zunehmen, im nächsten Jahr wieder zu kommen und "Rechenschaft" abzulegen. Auch für den gespendeten Kuchen gab es ein Blumensträußchen zum Dank. Leider rief der nächste Wahlkampftermin, so dass die Kandidatin die Versammlung zeitig verlassen musste. Es sind aber alle Teilnehmer ihre Fragen los geworden, weil das schon am Anfang bekannt war und man sich darauf einrichtete. Mit einer Information über interne Vereinsangelegenheiten und weitere Aktivitäten endete die Versammlung.

Im Auftrag des Vorstandes:

Irene Raether

Aus der Arbeit der SPD-Karlshagen

Im Rahmen des Themenkreises "Senioreneinrichtungen" besuchte der Arbeitskreis Soziales und die AG60 plus der SPD die im Bau befindliche Senioreneinrichtung in Karlshagen. Auch die Bundestagskandidatin der SPD, Ute Boback-Askri, nutzte die Gelegenheit sich zu informieren. Herr Simm von der Mietergenossenschaft begrüßte die Gruppe und erläuterte das Bauvorhaben. In gemütlicher Runde, bei einer Tasse Kaffee wurde sehr rege über das Projekt diskutiert. Es konnte festgestellt werden, dass diese Einrichtung ideale Bedingungen mitbringt. Außer der altersgerechten Einrichtung, die in einem Neubau selbstverständlich ist, liegt dieses Seniorenzentrum direkt am Wald und doch unmittelbar am Einkaufszentrum und schließlich bietet es noch die Nähe zum Strand und zur Promenade.

Außerdem konnte sich die Gruppe über die gelungene Einbeziehung der Wohnblöcke in die gesamte Wohnsituation Karlshagens informieren. Während in anderen Orten Blöcke abgerissen werden müssen, ist es der Mietergenossenschaft zu verdanken, dass alle Wohnblöcke in Karlshagen bewohnt und sogar begehrt sind, obwohl mehr als die Hälfte der Einwohner Karlshagens dort wohnen. Die Senioreneinrichtung ist somit eine Ergänzung.

Es schloss sich eine Besichtigung der Baustelle an. Mit einem großen Lob für dieses Vorhaben verabschiedete und bedankte sich die Gruppe bei Herrn Simm..

In der "Kaffestube" setzte die Gruppe ihre Versammlung dann fort da einige vom Festland waren, verkürzte die bevorstehende Brückenöffnung das Treffen.

SPD-Karlshagen, Irene Raether

Der Deutsche Bundeswehrverband teilt mit:

1) Die Kameradschaft "Ehemalige" Karlshagen lädt alle Mitglieder und Mitgliederrinnen zur Mitgliederversammlung am 28.10.05 um 19.00 Uhr ins Peenemünder-Eck ein.

Als Gast nimmt der Landesvorsitzende-Ost Holger-Peter Reimer teil. Er wird zu Fragen die im Landesverband-Ost stehen und wird zur Umsetzung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes sprechen.

Auch Interessenten sind rechtherzlich eingeladen.

2) Die Kameradschaft gibt Ihnen eine Pressemitteilung des Deutschen Bundeswehrverbandes bekannt.

3) Am 03.09.05 fand unsere diesjährige Gartenparty mit allen Keglerinnen und Keglern im Naturschutzzentrum Karlshagen statt. Allen Anwesenden hat dieser Abend sehr gut gefallen. Besonderen Dank gilt Frau Niemz für die Organisation, und vielen Frauen die für das leibliche Wohl sorgten. Auch den beiden Grillmeistern Kam. Niemz und Otto. Besonders gut kam der Rattenvertilgungsblitz an, den mit besondere Mühe Kam. Wolfgang Tietze erstellt hat.

Stofä. a.D. Aschenbach

Vorsitzender

Gertz und Schulte: Ostbesoldung verhöhnt die Angehörigen der Bundeswehr!

Gemeinsame Initiative von DBwV und VBB vereinbart

Berlin. "Die Bundeswehr ist Armee der Einheit und Einsatzarmee zugleich, die ungleiche Besoldung in Ost und West passt zu beidem überhaupt nicht", erklärte der Bundesvorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes, Oberst Bernhard Gertz, anlässlich eines Zusammentreffens mit dem Bundesvorsitzenden des Verbandes der Beamten der Bundeswehr, Thorolf Schulte.

Die Bezüge in den neuen Bundesländern betragen nach wie vor nur 92,5 Prozent des Westniveaus. Die Anhebung auf 100 Prozent ist in den Besoldungsgruppen bis A 9 bis zum Jahr 2007, darüber bis 2009 vorgesehen. Konkrete Schritte zur Angleichung sind noch nicht beschlossen. "Diese langfristige Perspektive reicht nicht. Das Prinzip "gleicher Lohn für gleichen Dienst" muss sofort durchgesetzt werden. Die Betroffenen haben schon viel zu lange die gleiche Leistung für weniger Geld erbracht", betonte Schulte. Das Geld sei nicht das Problem, lediglich die völlig unangebrachte Rücksichtnahme auf die Länder und Kommunen verhindere die sofortige Angleichung. Das sei den ca. 35 000 betroffenen Angehörigen der Bundeswehr nicht mehr vermittelbar, sagte Schulte. Man könne nicht Birnen mit Glühbirnen vergleichen.

Gertz ergänzte: "Im Auslandseinsatz verrichten die Soldatinnen und Soldaten aus Ost und West ihren gefährlichen Dienst Schulter an Schulter; zu Hause angekommen, erhält der eine aber nur einen Teil der Bezüge des anderen. Dadurch fühlen sie sich verhöhnt." Beide Verbandsvorsitzende waren sich einig, dass die Anhebung der Ostbesoldung eine der dringendsten Aufgaben der neuen Bundesregierung sei, aus welchen Parteien sie auch immer hervorgehe. Dies teilten sie in einem gemeinsamen Brief den Parteivorsitzenden der Bundestagsparteien mit.

Die "Marinekameradschaft Peenemünde u. Umgebung von 1991" e.V. ist immer an Deck.

Wer rastet der rostet, sagt ein altes Sprichwort. Wir, die Kameraden der Marinekameradschaft rosten nicht! Bei uns ist immer etwas los. Ende Juni waren wir wieder Segeln mit dem Kutter ZK-10. Aufgrund der Teilnehmerzahl wurden vom Marineregattverein zwei Kutter klargemacht. Während am Anfang noch fast Flaute herrschte, kam dann gegen Mittag so richtig Wind auf. Schließlich wurde ja auch versucht Neptun mit Sherry gütig zu stimmen. Irgendetwas scheint aber dabei nicht geklappt zu haben denn eine Warnung vor aufkommenden Gewittern mit starken Windböen veranlasste uns dann doch den Kurs in Richtung Heimathafen festzulegen. Mit starken Wind von achtern ging das ziemlich schnell. Unterm Strich hat es allen viel Spaß gemacht und Segeln mit dem ZK-10 steht im nächsten Jahr wieder auf dem Programm.

Nun kurz zur Mondscheinfahrt. Vorweg, so eine Stimmung hatten wir bei so einer Fahrt noch nie. Es passte aber auch alles. Das Wetter war klasse (vielleicht etwas zu warm) das Büfett reichhaltig und lecker, der Getränkepreis moderat, flotte Bedienung, trotz der fast 60 Personen war bequem Platz im Unterdeck und oben sowieso. Und dann war da noch der absolute Hammer der "singende Seemann". Er zauberte eine Stimmung, dass viele nicht auf ihren Plätzen zu halten waren. Es wurde gesungen, geschunkelt und getanzt. Am nächsten Tag gab es bestimmt manchen Muskelkater und die Stimme war heiser. Zu guter Letzt packte der Kapitän noch einen drauf und erweiterte die Fahrt um eine Stunde. Da bei solchen Veranstaltungen ja auch immer Gäste willkommen sind, konnten wir allen zeigen, was wir für eine duftige Truppe wir sind und wie gut wir zu feiern verstehen. Im nächsten Jahr heißt es auf alle Fälle wieder:

Alles an Bord zur Mondscheinfahrt!

Nun zu unserem diesjährigen Höhepunkt, der Fahrt zu unseren "Taufpaten" Freunden und Partnern - der Marinekameradschaft Heide! Wir freuen uns über die Einladung, dem 50. Jahrestag der Wiedegründung der MK Heide nach dem Zweiten Weltkrieg gemeinsam festlich zu begehen und

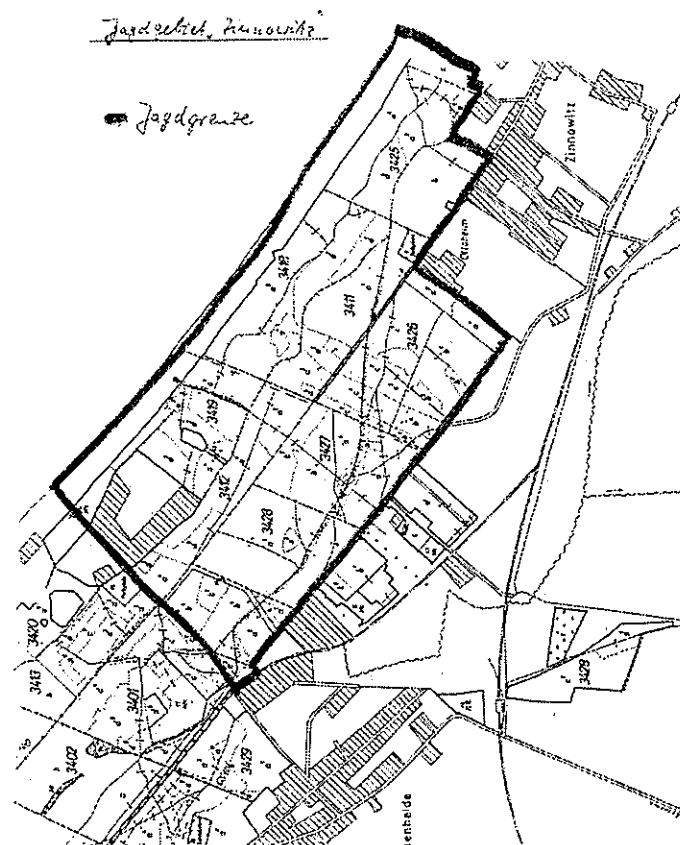
haben diese gern angenommen. Das Rahmenprogramm wurde mit Unterstützung viele Kameraden hier und in Heide vorbereitet. Ihnen gilt im vorab schon der Dank für die bisherige Arbeit.

Ich wünsche uns allen viel Spaß, Freude und Erholung bei den geplanten Maßnahmen in den kommenden Monaten.

Wolfgang Telle, 1. Vorsitzender

Informationen und Anfragen zu MK an W. Telle,

Tel.: 038371/20609



Ausschreibung Jagdgebiet "Zinnowitz"

Das Forstamt Neu Pudagla schreibt hiermit öffentlich das Jagdgebiet "Zinnowitz" aus.

Das Jagdgebiet umfasst die großen Teile des Waldgebietes zwischen Zinnowitz und Trassenheide sowie des angrenzenden Strandbereiches.

Im Einzelnen befinden sich folgende Waldabteilungen im Jagdgebiet:

3425	3418	3401a-b ³
3426	3419	
3411	3427	a-b ²
3412	3428	a, a ²

Die Gesamtgröße des Jagdgebietes beträgt circa 176 Hektar, davon circa 166 Hektar Wald.

Als Standwild ist Rehwild und Kaninchen, Fuchs und Marder vorhanden.

Schwarzwild fährt sich als Wechselwild.

Die Jagd auf Wasserwild ist eingeschränkt möglich.

Beginn der Pachtzeit: 01.11.2005

Dauer der Pachtzeit: 9 Jahre

Besondere Bedingungen:

Zusätzlich zum Pachtpreis hat der Pächter die Begleichung aller finanziellen Wildschadensforderungen (einschließlich der Beiträge für die Wildschadensausgleichskasse) zu übernehmen, sowie die Mehrwertsteuer auf den Pachtpreis (16%) zu entrichten.

Einreichung der schriftlichen Preisangebote

Euro/Hektar (netto): 20.10.2005, 15.30 Uhr

Zuschlagsfrist endet am: 21.10.2005

Die Angebote sind im geschlossenen und gesondert

gekennzeichneten Umschlag postalisch, persönlich oder per Bote einzureichen.

Rückfragen sind zu richten an: Forstoberrat Herrn Norbert Sündermann

Forstamt Neu Pudagla, 17459 Ückeritz

Tel.: 038375/12911-0, 291135 - Fax.: 038375/291137

Sündermann, Forstoberrat

Transport-Probleme? Steht der Umzug an?



Garten-, Mäh- und Abrißarbeiten

038370 - 2 52 53

0171 - 2 19 00 56

Schermbach, Platz der Einheit 2

17440 Kröslin

SoVD Sozialverband Deutschland

ehemals Reichsbund gegr. 1917

Veranstaltungsplan Oktober 05

„Zum Lütten Snack“ Di. 04.10.05 S 14.00 Uhr

Gesprächsrunde mit der Polizei

- | | | |
|--------------|-------------|----------------------------------|
| Mi. 05.10.05 | 14.00 Uhr | Skat/Canasta |
| | 10.00 Uhr | Seniorentanz |
| Do. 06.10.05 | V 14.00 Uhr | Singen mit Fr. Schäfer |
| | 10.30 Uhr | Treff zum Nordic-Walking |
| | | Naturschutzhaus |
| Fr. 07.10.05 | G 14.30 Uhr | Wir stellen Kräuteresig-Öl her |
| Mo. 10.10.05 | 09.30 Uhr | Vorstandssitzung SoVD |
| | 14.30 Uhr | Vorstandssitzung VS |
| Di. 11.10.05 | 07.00 Uhr | Fahrt nach Schwerin |
| | | (bitte anmelden) |
| | 13.00 Uhr | Kaffeeahrt mit dem SoVD |
| | | nach Zinnowitz |
| Mi. 12.10.05 | 10.00 Uhr | Probe Seniorentanz |
| | 15.00 Uhr | Gesund durch Sauna (Nordkap) |
| Do. 13.10.05 | V 14.00 Uhr | Skat/Frauenrunde/Canasta |
| | 9.30 Uhr | Frühstücksrunde mit neuen |
| | | Mitgl. der MG |
| Fr. 14.10.05 | G 14.30 Uhr | Auftritt der Tanzgruppe und Chor |
| So. 16.10.05 | 14.30 Uhr | Beginn Theater-Abo |
| | | in Greifswald |
| Di. 18.10.05 | S 14.00 Uhr | Oktoberfest im Lütten Snack |
| Mi. 19.10.05 | 14.00 Uhr | Skat! Canasta/Frauenrunde |
| | 15.00 Uhr | Kegeln mit dem SoVD im |
| | | Nordkap |
| Do. 20.10.05 | V 14.00 Uhr | Darten bei Reiner |
| | 10.30 Uhr | Treff zum Nordic-Walking |
| | | Naturschutzhaus |
| Fr. 21.10.05 | G 14.30 Uhr | Rund um die Kartoffel |
| Mo. 24.10.05 | 11.00 Uhr | Kegeln im Nordkap |
| Di. 25.10.05 | S 14.00 Uhr | Singen/Klönen |
| Mi. 26.10.05 | 15.00 Uhr | Gesund durch Sauna (Nordkap) |
| | 14.00 Uhr | Skat/Canasta |
| Do. 27.10.05 | V 14.00 Uhr | Erntefest |
| Fr. 28.10.05 | 14.30 Uhr | Oktoberfest im Hotel Nordkap für |
| | | alle die Platt mögen |
| | | (Bitte anmelden) |

Jeden Montag und Mittwoch von 9.00 bis 10.00 Uhr Sprechstunde im "Lütten Snack"

KATHOLISCHE GEMEINDE

Katholische Kirche Stella Maris

Gottesdienstort: St. Otto-Heim

Dr.-Wachsmann-Straße 29, 17454 Seebad Zinnowitz

Telefonnummern: St. Otto-Heim 03 83 77 - 7 40

Pfarrer Andreas Sommer Telefon: 03 83 77- 7 41 12

Telefon: 03 83 77 - 4 20 13

Gottesdienstordnung

Montag / Freitag	07.30 Uhr
Mittwoch	19.00 Uhr
Sonntag	11.00 + 18.00 Uhr

Ein Nachmittag mit Dau-Wat e.V.

Der Dau-Wat Verein e.V. unter der Leitung von Herrn Borkenhagen lud am 7. September zu einer Gesprächsrunde in den Seniorenclub Karlshagen ein.

Das Thema lautete "Aktuelle Probleme in der Gesundheitsreform". Kompetenter Gesprächspartner war Frau Cohn von der AOK Wolgast. Bevor die Runde begann hatte Frau Hidde wie üblich, für Kaffee und Kuchen gesorgt.

In angenehmer Atmosphäre wurde rege diskutiert. Frau Cohn stand bei den gestellten Fragen "Rede und Antwort".

Auch Herr Borkenhagen gab den Senioren so manchen Rat und bot auch seine Hilfe an.

Alle anwesenden Senioren sagen "Danke" - wie so oft war es für alle ein interessanter Nachmittag.

G.L.

Evangelische Kirchengemeinde Krummin/Karlshagen

Gottesdienste

02.10.05 10.00 Uhr Karlshagen

Familiengottesdienst zum Erntedankfest mit anschließendem Kaffeetrinken

09.10.05 10.00 Uhr Krummin

16.10.05 10.00 Uhr Karlshagen

23.10.05 10.00 Uhr Krummin

Angebote

Kinderkirche

Am 9. Oktober um 11.00 Uhr sind alle Kinder wieder zur Kinderkirche in der Karlshagener Kirche eingeladen. Unser Thema diesmal: "Mit Jesus in einem Boot".

Treffpunkt Spielgruppe

Jeden Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr treffen sich Mütter und ihre Kinder im Turmzimmer der Karlshagener Kirche zum Spielen, Basteln und Erzählen.

Neue Mütter und ihre Kinder sind herzlich willkommen.

Kontakt: Anke Mahn, Tel.: 038371/20731,

Nicole Zache-Pazer, Tel.: 038371/21794

Christenlehre

Kinder der 1. bis 4. Klasse sind herzlich eingeladen zur Christenlehre.

Sie findet jeden Mittwoch um 16.30 Uhr (außer in den Ferien) im Pfarrhaus in Trassenheide statt.

Konfirmandenunterricht

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden der 7. und 8. Klasse treffen sich am 30. September um 15.30 Uhr im Pfarrhaus in Trassenheide.

Frauenkreis

Am Dienstag, den 4. Oktober um 19.30 Uhr laden Frau Herbst, Frau Schilling und Frau Gehlhaar herzlich zu einem Frauenkreis in das Pfarrhaus in Zinnowitz, Bergstraße 12, ein.

Interessierte Frauen aus der Kirchengemeinde Zinnowitz und aus der Kirchengemeinde Krummin/Karlshagen sind herzlich willkommen. Das Thema des ersten Abends: "Wege".

Es geht um unseren eigenen Weg und um Bezüge zu Wegen in der Bibel.

Chor

Der Chor unserer Kirchengemeinde trifft sich regelmäßig donnerstags um 19.00 Uhr in der Karlshagener Kirche. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Die Leitung hat Silvia Gützkow

Die Leitung hat Silvia Gützkow

Mitteilungen

Grüne Wiese

Auf einer "Grünen Wiese" auf dem Karlshagener Friedhof besteht ab dem 1. Oktober die Möglichkeit einer Urnenbeisetzung. Ein schöner schlichter Stein ist dort aufgestellt worden.

Auf einer Tafel können die Namen der Verstorbenen sowie Geburts- und Sterbedaten eingraviert werden.

Neuer Küster in Krummin

Nach dem Wegzug von Helga Müller nach Wolgast und ihrer Verabschiedung wird ab dem 1. Oktober Matthias Helterhoff für die Küsteraufgaben in der Krumminer Kirche zuständig sein.

Telefon: 03836/233383

Evangelisches Pfarramt, Pastorin Martina Gehlhaar

Bahnhofstraße 15, 17449 Trassenheide-Telefon: 038371/20413

Das Ostseebad setzt auf Qualität . . .

Nicht nur die Einheimischen des Ostseebades, sondern auch viele langjährige Feriengäste bemerkten, dass sich hier viel verändert hat.

Das nördlichste Ostseebad der Insel Usedom mausert sich.

In diesem Jahr wurde die Bebauung des Strandvorplatzes fertiggestellt, dass einstige Provisorium ist verschwunden. 3 neue Häuser sind entstanden, die sich mit ihrer Architektur hervorragend in das Bild der schönen Strandpromenade einfügen. Neben Ferienwohnungen und Hotelzimmern, hat auch die Erlebnisgastronomie hier ihr Domizil in bester Lage gefunden. Dadurch ist der Strandvorplatz zu einem richtigen Anlaufmagneten geworden. Hier kann man in Ruhe Kaffee trinken, Cocktails oder ein schönes Essen genießen. Ob Fisch, Fleisch, chinesisches oder orientalisches von süß bis scharf - jeder findet etwas für seinen Geschmack.

Aber nicht nur baulich tut sich etwas im Ostseebad. Karlshagen hat in diesem Jahr an mehreren Wettbewerben auf der Landesebene teilgenommen. Der Campingplatz „Dünencamp“ nahm am „Landeswettbewerb vorbildliche Campingplätze Mecklenburg- Vorpommern“ teil und belegte dort den 12. Platz, von 44 teilnehmenden Campingplätzen. Er wurde mit 5 Sternen klassifiziert und im Rahmen des Wettbewerbs „Familienfreundliches Usedom“ erhielt das „Dünencamp“ als Beherbergungseinrichtung das Prädikat „Familienland Mecklenburg- Vorpommern-geprüfte Ferienqualität“. Die Gäste kommen gern und Familien fühlen sich sehr wohl auf dem Campingplatz. Ein Spielplatz, Kinderspielzimmer, Kulturprogramme z.B. Puppentheater, Clownshow uvm. bieten eine schöne Abwechslung. Der Campingplatz bietet auf 5 Hektar 340 Stellplätze. Ganz dicht an der Ostsee hört man hier die Wellen rauschen und die Vögel zwitschern schon am frühen Morgen. Das Personal ist freundlich und hat stets ein offenes Ohr für eventuelle Sorgen und Nöte. Geht nicht, gibt es nicht. Der Gast spürt, dass er willkommen ist.

Erstmals wurde dem Ostseebad Karlshagen die „Blaue Flagge“ verliehen. Diese ist ein weltweites Qualitätsmerkmal für hervorragende Badewasserqualität und umweltbewusstem Umgang mit Natur und Landschaft, saubere Strände und vorbildliche Sportboothäfen.

Im vergangenen Jahr wurde landesweit das Qualitätssiegel „Gelbe Welle“ eingeführt. Der Fischerei- und Yachthafen Karlshagen ist Vorreiter für diese Auszeichnung auf der Insel Usedom. Der Hafen erhielt die „Gelbe Welle“ für sein maritimes Qualitätsmanagement. 112 Liegeplätze, davon 60 für Gäste, stehen den Skippern das ganze Jahr zur Verfügung. Hier stimmen Qualität und Service. Steg, Wasserversorgung, Strom, Rettungsmittel, moderne Sanitäranlagen – alles ist normgerecht vorhanden. Die Investition in den Yachthafen haben sich gelohnt, der Preis hierfür ist auch das ***Sternesiegel. Der Yachthafen hat sich zu einem richtigen „Schmuckkästchen“ entwickelt. Kontinuierlich wurde alles erneuert und verschönert. Nicht nur die Wassertouristen sind vom Ambiente des Hafens begeistert. Ganz wichtig ist auch der persönliche Kontakt zu den Skippern, für einen „lütten Schnack“ nimmt sich der Hafenmeister immer Zeit.

Im Ostseebad Karlshagen legt man nicht nur Wert auf Quantität, sondern auf Qualität.

Urlaub ohne Stress und Langweile – Urlaub auf der Sonnenseite...

BERNSTEIN THERME

EINTRITTSPREISE

ERWACHSENE:	2 Std.	3 Std.	Tageskarte	Nachzahlung je 30 Min.
Meerwasserbad	5,00 €	7,00 €	9,00 €	1,20 €
Thermalbad & Strandsauna		11,00 €	15,00 €	1,50 €
KINDER/JUGENDLICHE BIS 16 JAHRE*:	2 Std.	3 Std.	Tageskarte	Nachzahlung je 30 Min.
Meerwasserbad	3,00 €	4,00 €	6,00 €	0,60 €
Thermalbad & Strandsauna		8,00 €	12,00 €	0,90 €

Beim Tarif "Thermalbad & Strandsauna" ist die kostenlose Nutzung des Meerwasserbades möglich.

Nachzahlungspreise werden automatisch über das Kassensystem abgebucht. Kurtaxe wird mit 0,50. Auf alle Einzel-Eintrittspreise angerechnet.

(Außer Bezahlung mit der Wertkarte)

Dies gilt für Karteninhaber der Gemeinden Zinnowitz, Karlshagen, Koserow, Loddin, Mölschow, Peenemünde, Trassenheide, Uckeritz und Zempin.

KLEINKINDER: bis 1 m Körpergröße pauschal	2,00 €
ABENDTARIF: ab 19 Uhr im Meerwasserbad	Erwachsene 4,00 € Kinder 3,00 €

SENIORENSCHWIMMEN:

Jeden Donnerstag von 8.00 Uhr - 10.00 Uhr im Meerwasserbad 4,00 €

FRÜHSCHWIMMEN:

Mo. - So.: 6.30 Uhr - 8.00 Uhr im Thermalbad 4,00 €

MITTERNACHTSSAUNA:

Fr.: 22.00 Uhr - 1.00 Uhr im Thermalbad 14,50 €

KURSE IM STROMUNGSBECKEN MEERWASSERBAD:

Kurse mit Voranmeldung: Eintrittspreis + 3,00 €

Mi.: 10.00 Uhr Senioren Aquagym, Fr.: 10.00 Uhr Senioren Aquafit

MASSAGEN & ANWENDUNGEN

Thai-Massage (60 Minuten)	45,00 €
Ganzkörpermassage (45 Minuten)	30,00 €
Rückenmassage (25 Minuten)	20,00 €
Fußreflexzonenmassage (30 Minuten)	20,00 €
Thai-Fußreflexzonenmassagen (60 Minuten)	35,00 €
Hamam (45 Minuten Behandlung + 60 Minuten Ruhe)	45,00 €
Rasul (30 Minuten)	20,00 €

* Abgeschlossenes 15. Lebensjahr

geburtstagskinder und -erwachsene

Alle Geburtstagskinder (auch Erwachsene!) haben am Tage ihres Geburtstages freien Eintritt (2 Std. Meerwasserbad). Bitte Ausweis mitbringen!

GUTSCHEINE

An unserer Kasse können Sie Gutscheine mit dem von Ihnen gewünschten Tarif erwerben.

Ab Ausstellungsdatum haben unsere Gutscheine 1 Jahr Gültigkeit.

WERTKARTE

Rabatte für Mehrfachbesucher über Wertkarten.

Mit der Wertkarte erhält man auf die Einzel-Eintrittspreise folgende Rabatte:

50,00 € - Wertkarte:	5%
100,00 € - Wertkarte:	10%
200,00 € - Wertkarte:	15%

Der Eintritt wird vom Guthaben der Wertkarte abgebucht. Die Karte kann für den Inhaber, aber auch für die Familie, Freunde, Bekannte genutzt werden. Ebenso können mit der Karte Nebenleistungen wie Gastronomie, Solarien und Badeshop gezahlt werden.

Einmalige Gebühr für Wertkarte 5,50 € (Rückerstattung bei nicht beschädigter Karte). Das Guthaben kann immer wieder aufgestockt werden.

Evangelische Kirchengemeinde

Jeden Sonntag, 10.00 Uhr, Gottesdienst in der Kirche
Bitte achten Sie auf die aktuellen Schaukastenaushänge!

Ev. Pfarramt, Pfarrer Horst Gützkow

Bergstraße 12, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Telefon: 038377-4 20 45. Telefax: 038377-4 22 00

email: zinnowitz@kirchenkreis-greifswald.de

Zeugen Jehovas

Versammlung Wolgast

Möskeweg 19, 17454 Zinnowitz, Telefon 03 83 77-4 19 06

Vorträge für die Öffentlichkeit:

Jeweils sonntags 9.00 Uhr,

sowie Behandlung speziellen biblischen Stoffes

jeweils dienstags 18.00 Uhr und freitags 19.00 Uhr

Interessierte Personen sind herzlich willkommen!

Öffnungszeiten Wertstoffhof Neuendorfer Weg

1. März bis 31. Oktober 2005

Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 14.00 Uhr

1. November 2005 bis 28. Februar 2006

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Der Usedomer Norden

Bekanntmachungen des Amtes Usedom Nord

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Amt Usedom Nord, Mörnerstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, Telefon: 038377 / 73-0

Annahme von Beiträgen und Veröffentlichungen von Vereinen und anderen Interessenten:

Amtsverwaltung, Frau Wandel, Telefon: 038377 / 73-113, Telefax: 038377 / 73-119

Für namentlich gekennzeichnete Artikel ist der Verfasser verantwortlich.

Gesamtherstellung: Mintel-Druck, Neue Strandstraße 16a, 17454 Ostseebad Zinnowitz

DRUCKEREI: Telefon / Telefax: 03 83 77 - 4 22 85 oder 4 22 24

EDV: Telefon / Telefax: 0 33 36 - 20 36 40 oder 20 36 60

E-Mail: Mintel-Druck@online.de

Verantwortlich für den Anzeigenenteil:

W. Mintel - Mintel-Druck, Telefon / Telefax: 03 83 77 - 4 22 85

Aus werberechtlichen Gründen dürfen Preisausschreibungen, Nachrufe,

Danksagungen an Firmen und Einzelpersonen sowie Firmenwerbung jeglicher

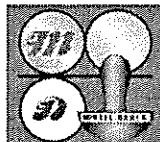
Art nur in Form von kostenpflichtigen Anzeigen veröffentlicht werden.

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1

Der Usedomer Norden erscheint 12 mal im Jahr und wird kostenlos

an die Haushalte des Amtes Usedom Nord verteilt. Auflage: 5050

MINTEL-DRUCK
© ZINNOWITZ



Garten zu verkaufen

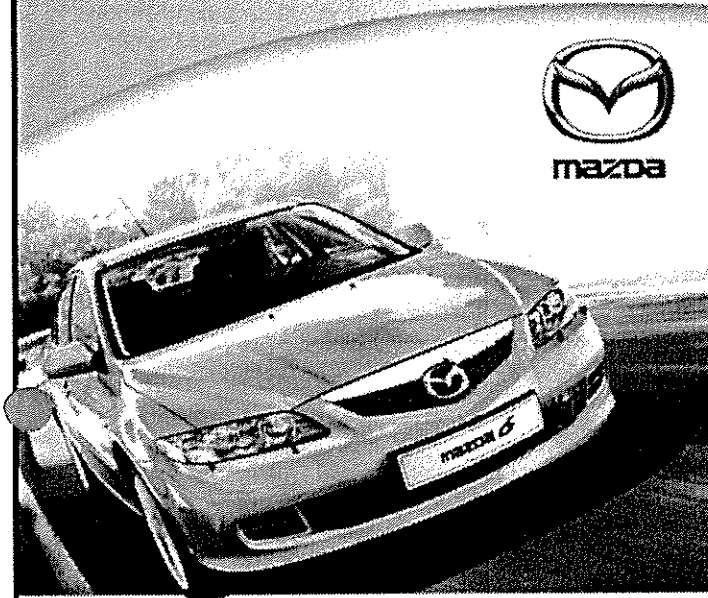
in der Gartenanlage "Sommerfreude" Zinnowitz.
Zu erfragen unter Telefon: 038375-40406

Mazda6 verbessert.

Rate verkleinert.

Der Mazda6 Facelift ab € 20.350.

Jetzt leasen ab € 109* monatlich.



Ausstattungshöhepunkte bei diesem Angebot:

- Klimaanlage
- CD-Player
- elektrische Fensterheber vorne/hinten u.v.m.

Der Mazda6 Facelift.

(Abbildung zeigt Fahrzeug mit Zusatzausstattung)

* Ein Privat-Leasing-Angebot der Mazda Bank Niederlassung FCT Bank plc für den Mazda6 Comfort, 1,8 l, 88 kW (120 PS). Leasing-Sonderzahlung: € 6.999. Leasing-Laufzeit: 36 Monate, Gesamtfahrleistung: 45.000 km.

Kraftstoffverbrauch im Testzyklus: innerorts 10,8 l/100 km, ausserorts 5,9 l/100 km, kombiniert 7,7 l/100 km; CO₂-Emission im kombinierten Testzyklus 186 g/km

Mazda 6 Stufenheck Comfort Preis ab 20.350 €

incl. Fahrer- und Beifahrerairbag,
Kopf-Schulter-Airbags vorn und hinten,
Seiten-Airbags vorn, ABS mit EBD, DSC mit TCS und
EBA, ISOFIX Kindersitzhalterung,
Sicherheitsbremspedal, Klimaanlage, ZV mit FFB,
Mazda-Audio-System mit CD u.v.m.

Finanzierung ab 1,9 % eff. Jahreszins
Ein Angebot der Mazda-Bank

Gerne nehmen wir Ihren Gebrauchten zu einem
fairen Preis in Zahlung

Garantie 3 Jahre bis 100000 Km
Garantieverlängerung bis zu 5 Jahren
Mazda-Europe-Service ein Fahrzeugleben lang



Autohaus Ralf Mintel

Wedeler Straße 3 - 17438 Wolgast
Telefon: 03836 - 20 59 83 · Telefax: 03836 - 20 59 84

Taxi- und Fuhrbetrieb Roland Orpel



Dr.-Wachsmann-Straße
17454 Ostseebad Zinnowitz

- Ⓜ Krankenfahrten
- Ⓜ Familienfahrten mit Kleinbus
- Ⓜ REISEBUS bis 50 Personen
- ❖ Tagesfahrten
- ❖ Ausflugsfahrten
- ❖ Fernreisen



Tag und Nacht bereit!
Sie erreichen uns
rund um die Uhr
unter der Ruf-Nr.

038377 / 4 22 22

JETZT IN ZINNOWITZ

Bestattungsinstitut Rausch

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Neue Strandstraße 49,

17454 Ostseebad Zinnowitz

Tag und Nacht Telefon 038377 - 3 65 63

Bürozeiten: Mo. - Fr. von 9.00 bis 16.00 Uhr

www.rausch-bestattung.de

Geschäftsführerin Edeltraud Rausch

Mintel-Druck

Layout
Design
Digitaldruck



Bildpostkarten,
lackiert, in
allen
Ausführungen

Neue Strandstraße 16a • 17454 Ostseebad Zinnowitz
Druckerei Telefon/Telefax: 038377 - 4 22 85 oder 4 22 24
EDV Telefon/Telefax: 03836 - 20 36 40 oder 20 36 60
E-Mail: Mintel-Druck@t-online.de

TAXI Zentrale Zinnowitz

 (03 83 77) 4 05 67



- 👉 Busfahrten bis 8 Personen
- 👉 Kurierdienste
- 👉 Krankenfahrten

Taxi- und Mietwagen Peter Müller
Am Bahnhof, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Telefonverzeichnis Amtsverwaltung			Vorwahl 038377		
Zimmer-Nr.	Hauptamt		Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-mail
101	Amtsvorsteher	Herr Ewald Bluhm	73101		kontakt@amtusedomnord.de
201	Leitender Verwaltungsbeamter	Herr Siegfried Krause	73111		s.krause@amtusedomnord.de
202	Sekretariat	Frau Sigrid Schmidt	730	73199	info@amtusedomnord.de
			73100		s.schmidt@amtusedomnord.de
204	Leiterin Hauptamt	Frau Barbara Schmöker	73110		b.schmoeker@amtusedomnord.de
213	Mitarbeiter Hauptamt	Frau Hannelore Amtsberg	73112		h.amtsberg@amtusedomnord.de
214	Mitarbeiter Hauptamt	Frau Renate Wandel	73113	73119	r.wandel@amtusedomnord.de
216	Mitarbeiter Hauptamt	Frau Marianne Schulz	73114		m.schulz@amtusedomnord.de
Zimmer-Nr.	Kämmerei		Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-mail
208	Leiterin Kämmerei	Frau Kerstin Teske	73120	73129	k.teske@amtusedomnord.de
	Kassenleiter	Frau Petra Vogler	73121		p.vogler@amtusedomnord.de
207	Mitarbeiter Kasse	Frau Sigrid Meyer	73122		s.meyer@amtusedomnord.de
206	Mitarbeiter Steuern/Vollstreck.	Herr Uwe Horn	73123		u.horn@amtusedomnord.de
206	Mitarbeiter Kämmerei	Frau Renate Kufs	73124		r.kufs@amtusedomnord.de
205	Mitarbeiter Kämmerei	Frau Regina Walther	73125		r.walther@amtusedomnord.de
210	Mitarbeiter Liegenschaften	Frau Monique Bergmann	73126		m.bergmann@amtusedomnord.de
209	Mitarbeiter Liegenschaften	Frau Linda Kargoll	73127		l.kargoll@amtusedomnord.de
Zimmer-Nr.	Ordnungsamt		Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-mail
203	Leiter Ordnungsamt	Herr Bernd Meyer	73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Mitarb. Ord.amt/Standesamt	Frau Heike Wagner	73131		h.wagner@amtusedomnord.de
102	Mitarbeiter allg. Ordnungsangel.	Frau Cordula Lucht	73132		c.lucht@amtusedomnord.de
102	Mitarb. EMA/Gewerbe	Frau Kerstin Blümchen	73133		k.bluemchen@amtusedomnord.de
215	Mitarb. Ordnungsamt/Wohngeld	Frau Angelika Klatt	73134		a.klatt@amtusedomnord.de
	Politessen	Karlshagen	73135/73136		politessen@amtusedomnord.de
	Politessen	Karlshagen	73235		politessen@amtusedomnord.de
	Bürgerbüro Karlshagen	Frau Ruth Beck	73234	73239	r.beck@amtusedomnord.de
	Bürgerbüro Karlshagen	Frau Kerstin Kühne	73233		k.kuehne@amtusedomnord.de
Zimmer-Nr.	Bauamt		Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-mail
103	Leiter Bauamt	Herr Reinhard Garske	73140	73149	r.garske@amtusedomnord.de
104	Mitarbeiter Bauamt	Frau Corinna Adrion	73141		c.adrion@amtusedomnord.de
105	Mitarbeiter Bauamt	Frau Ilona Brandt	73142		i.brandt@amtusedomnord.de
105	Mitarbeiter Bauamt	Herr Daniel Hunger	73143		d.hunger@amtusedomnord.de
106	Mitarbeiter Bauamt	Herr Volker Wienigk	73144		v.wienigk@amtusedomnord.de
106	Mitarbeiter Bauamt	Herr Peter Lehmann	73145		p.lehmann@amtusedomnord.de

Das Amt Usedom-Nord Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Telefon: 038377/730 Fax: 038377/73 199
www.amtusedomnord.de
Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord Hauptstraße 40 17449 Ostseebad Karlshagen

Telefon: 038371/232233/234
038377/73233/234
Fax: 038371/232239
038377/73239

Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers

Herr Bluhm donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr
Amtsverwaltung Telefon: 038377/73-101
Möwenstraße 1 (nur während der Sprechzeiten)
Zimmer 101

Sprechzeiten der Bürgermeister

Karlshagen Frau Seiffert donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr
Büro der Bürgermeisterin Telefon: 038371/232-232
Hauptstraße 36, Karlshagen (nur während der Sprechzeiten)
Trassenheide Herr Schwarze mittwochs 17.00 - 19.00 Uhr
Büro des Bürgermeisters Telefon: 038371/26 38 40
Im Haus des Gastes (nur während der Sprechzeiten)
Strandstraße 36, Trassenheide
Peenemünde Herr Barthelmes donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr
Büro des Bürgermeisters Telefon: 038371/2 02 38
im Seniorenclub, Feldstraße 12 (nur während der Sprechzeiten)
Peenemünde
Mölschow Herr Meyer donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr
Büro des Bürgermeisters Telefon: 038377/4 26 38
Stadtweg 1, Mölschow (nur während der Sprechzeiten)
Zinnowitz Herr Michalk freitags 15.30 - 17.30 Uhr
Arztelhaus, Möwenstraße 2 Telefon: 038377/35354
Zinnowitz (nur während der Sprechzeiten)

Schiedsstelle für die Gemeinden

Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide und Mölschow
Die Sprechstunden der Schiedsstelle finden jeden 4. Dienstag des Monats im Seniorentreff Karlshagen statt.
Bürger der Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide und Mölschow, die eine vorgerichtliche Schlichtung wünschen, können sich telefonisch unter der Telefonnummer 038371/21939 an die Schiedsfrau, Frau Krake, wenden.

Schiedsstelle Zinnowitz

Frau Fischer, Frau Hackenschmid
Post über das Amt Usedom-Nord

Sprechstunden der Polizei: Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr
in der Amtsverwaltung, Zimmer 003, Telefon: 03 83 77-7 31 51

Annahme von Beiträgen und Veröffentlichungen von Vereinen und anderen Interessenten:

Amtsverwaltung, Frau Wandel, Tel.: 038377/73-113, Fax: 038377/73-119
Abgabetermin: 13.10.2005 - Nächster Erscheinungstermin: 27.10.2005